Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 70 (1943)

Artikel: Der Ackerbau im Appenzellerland im Wandel der Zeiten

Autor: Koller, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-276245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Ackerbau im Appenzellerland im Wandel der Zeiten.

Von Hans Koller, Niederteufen.

Anbaupflicht und Anbausegen.

Die Selbstversorgung mit Brot ist eine goldene Quelle dauernder bäuerlicher Kraft und guter Sitten.

Mit der Einführung der Anbaupflicht durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Oktober 1939, der dem Kanton Appenzell A. Rh. in der ersten Anbau-Etappe eine Ackerfläche von 77 ha oder einen Mehranbau von 55 ha für die Produktionsperiode 1939/40 vorschrieb, ist der Ackerbau auch für unsere milchwirtschafttreibende Gegend aktuell geworden. Gegenwärtig stehen wir nun bereits in der fünften Anbau-Etappe. Nach der Anbau-Erhebung vom 25. Juni 1942 hatte unser Kanton eine Anbaufläche von 767,2 ha, nämlich 253,7 ha Getreide, 363,6 ha Knollen- und Wurzelgewächse, 88,8 ha Gemüse und andere Ackergewächse, 60,9 ha Kleingärten. In diesem Jahre ist die Ackerfläche um weitere 266 Hektaren ausgedehnt worden. Die 1033 Hektaren Ackerfläche sind 6 Prozent des land- und alpwirtschaftlich benützten Bodens. Es handelt sich gegenwärtig um eine so grosse Ausdehnung des Ackerbaues in unserer Gegend, wie man sie noch vor wenig Jahren, auch zu Beginn des Anbauwerkes, nicht für möglich gehalten hätte. Erfreulicherweise hat sich mit der Ausdehnung des Ackerbaues auch ein Gesinnungsumschwung vollzogen, die geistige Einstellung dazu ist eine andere geworden. Mancher Bauer hat an dem neuen, durch die Arglist der Zeit aufgezwungenen Betriebszweig Freude bekommen. Mit Stolz betrachtet dieser und jener sein wogendes, reifendes Getreidefeld, den blühenden Kartoffelacker; schöne und gepflegte Äcker werden nicht ungern den Bekannten gezeigt, wie dies auch mit der Viehhabe der Brauch ist. Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit, mit besonderer Wertschätzung hat der Appenzeller Bauer und seine Familie eigenes Brot gegessen. Seit Menschengedenken wurde auf vielen Liegenschaften kein Getreidebau mehr betrieben, und jetzt reicht das eigene Brot, wenn auch nicht fürs ganze Jahr, so doch für ein bis zwei Monate. Auch der moralische und erzieherische Wert des Ackerbaues, das Erleben des Werdeganges von der Frucht zum Brot, darf nicht zu gering eingeschätzt werden.

Aber nicht nur der Appenzeller Bauer wurde in vermehrtem Masse Selbstversorger, sondern auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung wurde zum Anbau verpflichtet und dadurch mancher Sorge um die Nahrungsmittelbeschaffung enthoben. Auch diese Kreise wurden der Scholle wieder näher gebracht. Dann wurden die Industriebetriebe ebenfalls zum Anbau herangezogen, diese übernahmen in Zusammenarbeit Meliorationsland zum Umbruch und zur Bepflanzung. Wo vorher nur Streue wuchs, wurden Traktor und Ackergeräte eingesetzt, fleissige Hände unter kundiger Leitung besorgten das Pflanzen; Hafer und Hackfrüchte dienten als Übergangsgewächse und so wurde ertragreicheres Kulturland gewonnen. Das Meliorationsprogramm unseres Kantons sieht für Entwässerungen 160 ha Land vor. 13 Industrie-Unternehmen haben sich zu einer Industrie-Anbaugenossenschaft von Appenzell A. Rh. zusammengeschlossen, die Aufgabe übernommen, 26 ha Land zu bebauen, und dabei die grosse Summe von 40 000 Fr. investiert.

Geheiligt ist seit uralter Zeit das Korn und das Brot.

Der Pflug, der den Boden lockert, und der Säemann, der den Samen streut, sie beide sind zum Symbol der Landwirtschaft geworden. Sie bezeugen, wie sehr unser Leben auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die Arbeit des Landmanns gegründet ist. «Säet ihr viel Korn und gibt es schwere Frucht?», so erkundigte sich der Bauer im Unterland zu allererst über Stand und Wert eines Landgutes. Statt vom Getreidebau redete er vom Fruchtbau, und verstand unter den Erzeugnissen, dem Korn, einfach die Frucht des Bodens. Tatsächlich bildeten die Halmfrüchte die eigentliche Ernährungsgrundlage des Menschen von dem Zeitpunkte an, wo er anfing seine Lebenshaltung durch vorausschauende Arbeit sicherzustellen und zu diesem Zwecke Ackerbau zu treiben. Damit war der Grund gelegt für die ganze spätere wirtschaftliche und kulturelle Einrichtung des Menschengeschlechtes. Dichter, Maler und Bildhauer haben in ihren Künsten den Ackerbau verherrlicht wie keinen anderen Zweig der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Der Ackerbau liefert aber nicht nur das tägliche Brot und andere wichtige Erzeugnisse für unsere Ernährung, er liefert auch hochwichtige und unentbehrliche Kraftfutter für die gesamte Tierhaltung und mit dem Stroh ein vorzügliches Streuematerial. Gewisse Gruppen von Haustieren, wie Pferde, Schweine, Geflügel, sind in der Fütterung in weitgehendem Masse auf die Erzeugnisse des Ackerbaues angewiesen. Die Anbaupflicht schreibt bekanntlich auch die Versorgung der Pferde und Schweine mit selbstgepflanzten Futtermitteln vor. Die bescheidenen, noch möglichen Futtermittelzuteilungen veranlassen zur Selbsthilfe, zur Anpassung und zu vielseitigerer Gestaltung der eigenen Futterbasis.

Geschichte des Ackerbaues im Allgemeinen.

Der Ursprung des Ackerbaues ist ohne Zweifel in Asien zu suchen. Uralt ist der Betrieb der Landwirtschaft in China und Indien, ebenso in Ägypten. In den ältesten Schriften wird der Ackerbau bereits als etwas Bekanntes erwähnt. Aus dem Lande der Pharaonen besitzen wir die zuverlässigsten Nachrichten über die Landwirtschaft im Altertum. Weizen und Gerste waren die Hauptfrüchte, nebst diesen Getreidearten nahmen die Hülsenfrüchte: Linsen, Bohnen, Erbsen den ersten Rang ein. Als Gespinst- und Ölpflanze wurde schon in ältester Zeit der Lein gebaut. Zur Blütezeit des römischen Reiches zeigte sich ein Bild hochentwickelter Landwirtschaft, und vom römischen Dichter Horatius stammt der Ausspruch:

«Glücklich ist, wer weit vom Treiben der Städte dem Urgeschlecht der Menschen gleich mit eigenen Stieren seiner Väter Fluren pflügt.»

Schon die *Pfahlbauer* an unseren Seen betrieben etwas Feldbau mit Gerste, Zwergweizen, Emmer, Einkorn, und sie hielten auch schon Haustiere. Von den Germanen und Allemannen stammt die *Dreifelderwirtschaft* mit Wintergetreide, Sommergetreide und Brache, die sich lange Zeit erhielten. Mit der Regierung *Karl des Grossen* (768—814) begann ein neuer Abschnitt in der mitteleuropäischen Landwirtschaft. Durch Gesetze und Verordnungen, die sog. *Kapitulare*, wurden Anweisungen zur Bewirtschaftung der Güter und Pflege der Äcker gegeben. In diesen Kapitularen ist bereits von Ziersträuchern, wie Rosen und Lilien, Heil- und Gewürzpflanzen,

wie Kümmel, Fenchel, Petersilie, Kresse, von Gemüsen, wie Bohnen, Carotten, Zwiebeln, Lauch, Räben, die Rede. Der Garten des Klosters St. Gallen war nach Anleitung dieser Kapitulare angelegt, und in einem aus dem Jahre 830 stammenden Plan des Klostergartens wurden 49 verschiedene Pflanzenarten genannt. Fast in diese Zeit zurück gehen die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über den Ackerbau im Appenzellerland.

Die verschiedenen Ackergewächse sind z. T. hierzulande aus Wildformen gezüchtet worden, oder durch die Völkerwanderung, römische Invasion, kriegerische Ereignisse in

unsere Gegend gebracht worden.

In der ältesten noch vorhandenen Urkunde über unsere Gegend (Schwänberg Herisau) datiert vom 15.—29. Okt. 821, die heute im Stiftsarchiv zu St. Gallen aufbewahrt wird, war bereits von der Verpflichtung, eine ganze Juchart zu pflügen, zehn Scheffel Korn als Zins zu entrichten und bei der Ernte Hilfe zu leisten, die Rede. Im Jahrbuch 1940 ist dieses Dokument photographisch widergegeben und der Text übersetzt.

Wir möchten im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung noch kurz auf den grossen Besitz des Klosters St. Gallen hinweisen, den es im frühen Mittelalter besass. Derselbe umfasste nicht weniger als 160 000 Jucharten, die es entweder selbst durch seine Leute oder als Lehen bebauen liess. Der Grundbesitz erstreckte sich über die ganze Ostschweiz bis Bern, über Würtemberg und Tirol. Im 14. Jahrhundert gehörte das ganze Appenzellerland dem Kloster. Ein grosser Teil der Liegenschaften wurde dem Kloster geschenkt. Die Beweggründe hiefür waren z. T. religiöse, z. T. ökonomische. So heisst es in einer Schenkungsurkunde: «Im Andenken an seine Sünden, um bei Gott Verzeihung derselben zu erlangen», schenkt 788 ein Petto seinen Besitz zu Glattburg und Zuckenried an St. Gallen. Entsprechende Formulare der Kirche begannen mit: «Tut Gutes und die Welt ist Euer.» Andere Schenkungen gingen unter der Bedingung, dass der Geber diese zurückerhalte und vom Kloster während seiner Lebenszeit Nahrung und Kleidung erhalte. Not und Verlegenheit trieben eine Masse Leute dazu, sich in die Abhängigkeit der Kirche zu begeben.

Der Mann, der die Oberaufsicht über einen grösseren Güterkomplex hatte, hiess Meier, der Verwalter der kleinen Höfe Keller, der Bewirtschafter eines bestimmten Landstückes, einer sog. Hube, Huber, daraus entstanden diese

weitverbreiteten Familiennamen. Als Erträgnisse der Klostergüter und als Naturalzinse für die Lehen gingen die Lebensmittel ein, deren das Kloster bedurfte. Deshalb waren grosse Vorratshäuser im Kloster und seiner Umgebung notwendig, und auf die noch heutigen Ortsnamen wie Speicher und Tablat (tabulatum, spätlateinisch = klösterlicher Kornspeicher) hinweisen. Als Fronfuhren kamen Korn, Wein, Leinwand, Wolle und Käse in die Lagerhäuser.

Namen und andere Zeugen früheren Ackerbaues.

Lebendige Zeugen früheren Ackerbaues im Appenzellerland, die sich bis heute erhalten haben, sind die verschiedenen Ortsbezeichnungen, welche mit der früheren Landbebauung im Zusammenhang standen. Es ist dabei bemerkenswert, dass selbst in höheren Lagen, in Trogen und Herisau, noch Ackernamen vorkommen. Diese Namen sind verhältnismässig jung, sie gehen auf jene Zeiten zurück, da der Boden vom Allgemeingut in den Privatbesitz überging und bleibend eine bestimmte Art der Nutzung entweder als Acker oder Wiese angenommen hatte. Auf die alte Flurwirtschaft zurück gehen die Namen Zelg, die sich in verschiedenen Gemeinden erhalten haben. Ein Landkomplex, der die Abteilungen der Flurwirtschaft in sich begriff, hiess althochdeutsch Zelga. Auch die Ortsbezeichnung Feld lässt ebenfalls auf die alte Dreifelderwirtschaft schliessen. Die Namen Feld allein oder im Zusammenhang mit anderen Bezeichnungen sind bei uns noch ziemlich häufig, bezeichnen eine günstig gelegene Liegenschaft. Das Breitfeld bei Winkeln war früher ausgedehntes Ackerland. Eindeutig auf den Ackerbau schliessen lässt der Name Acker. Acker hiess ein Feld, auf dem Korn gepflanzt wurde. Wir kennen heute noch die Weiler Acker, Äckerli, Vereinsacker, Schopfacker, Mattacker, Fuchsacker, Moorenäckerli, Buchacker, Tobelacker etc. Auch in Verbindung mit einzelnen Getreidearten stehen etliche Namen. Voran steht die Gerste wie Gerstgarten in Gais, Haslen, Gerstenrüti in Urnäsch, Gerstengschwend. Vermeintlich mit dem Roggen Bewandtnis haben Roggenhalm, Roggenbühl (Bühler). Nach Th. Schlatter bedeutet aber Roggenhalm die Dialektbezeichnung für Knaulgras (Dactylis glomerata). Tatsächlich kommt in den Zehnten kein Roggen vor, und auch heute wird im Appenzellerland kein Roggen gepflanzt. Mit Hafer verwandt ist Habsat in Trogen. Hargarten vom althochdeutschen Haro = Flachs deutet auf Flachskultur hin. Weitere Namen sind Erbskraut (Wald), Bündt etc. Hingegen stehen Kohlplatz, Kohlhalden, Kohlgaden mit der Kohlenbrennerei im Zusammen-

hang.

Auf den Ackerbau geht auch das heute noch übliche Flächenmass Juchart zurück. Juch war eigentlich soviel, wie ein Joch Rinder in einem Tag zu ackern vermag. Die abweichende Grösse der Juchart in den verschiedenen Landesgegenden hängt mit der Leistungsfähigkeit nach Bodenart und anderen Verhältnissen zusammen.

An der Stelle über der Stadt St. Gallen, die jetzt Jüch heisst, muss einst ein Grundstück von der ganz bestimmten Grösse einer Jucharte gelegen haben. Eine Herrenjuchart war die Fläche für die Aussaat eines Malter Haber nach Wiler Mass.

Eine ganze Anzahl von Bezeichnungen weisen darauf hin, dass der Feld- und Gartenbau römischen Ursprungs war, dass im feldwirtschaftlichen Leben die Römer unsere Lehrmeister waren, so Kohl (lat. caulis), Kabis, Erbse, Linse, Zwiebel, dann Keller, Speicher, Sichel, Flegel, die Massbezeichnungen Scheffel, Pfund, Mütt, Zentner.

Der Sprachschatz der alten Appenzeller wies nach Dr. Titus Tobler auch verschiedene Benennungen auf, welche mit dem Ackerbau in Zusammenhang stunden und vor hundert

Jahren wohl noch im Gebrauch waren:

ära, eira, omära war die Mundartbezeichnung für ackern, pflügen. In den Acker oder die Brache wurde «en Brochbotz» gestellt, um die Vögel fern zu halten. Die Zeit der Ackerarbeiten war der Brochet. Als Brachmonat wurde der Juni bezeichnet. En Mengbueb (Menner) war ein Bursche, welcher die Pflugochsen antreiben musste (mennen im alten Deutsch treiben, führen). In der Innerschweiz kennt man heute noch den Ausdruck Mennkuh für Schaffkuh. En Mennstecke (Mengstecke) diente zum Antreiben der Tiere. Neuboden hiess Grasboden im ersten Jahre, nachdem er früher umgebrochen war und Ackerfrüchte getragen hatte. Ufbroch, Abbroch; of neue Ufbroch = auf neu aufgebrochenen Boden. Dann sind auch die Redensarten überliefert: «i d'Gerste hocke», «i will die lehra Haber bicka».

Als Acker wurde vielfach auch das Land bezeichnet, auf dem das Dürrfutter gewonnen wurde. Der Begriff Acker wurde somit im Laufe der Zeit auf Wiese übertragen. In mancher Beziehung hat aber das Wort Acker seine ursprüngliche Bedeutung behalten wie in «Räbeäckerli». Das umgebrochene Land wurde auch etwa das Buufeld oder Ackerfeld benannt.

Die Familiennamen Ackermann, Ackrer, Gerster dürften ebenfalls von Betätigung im Ackerbau herrühren.

Im weitern kamen aus alten Bauernhäusern noch ziemlich viel Geräte aus der Zeit des Ackerbaues zum Vorschein, wie Maltersäcke, Fruchtsiebe, Sicheln, Mehltröge, Dreschflegel, alte Mässli etc. Sie werden z. T. heute wieder gebraucht. In anderen Landesgegenden, in denen der Ackerbau ebenfalls verschwunden ist, z. B. in Gebieten des Kantons Luzern, trifft man noch solid gebaute alte Speicher.

Lebenshaltung in alter Zeit.

In jenen Zeiten, da Handel und Verkehr noch wenig entwickelt waren, musste sich die Ernährung und Lebenshaltung nach den Erzeugnissen richten, die die eigene Scholle am meisten und besten hervorbrachte. Begreiflicherweise wurden jene Gewächse am meisten gebaut, welche unter den gegebenen natürlichen Verhältnissen am ehesten gediehen. So spielten in der Ernährung der alten Appenzeller die Milch und Milchprodukte, als vorzügliche Erzeugnisse der Viehhaltung eine wichtige Rolle. Dann aber waren Habermues und Brot eine weitere Hauptspeise. Man baute eigentlich nur, was man bedurfte, mehr nicht, Misswachs erzeugte Not und Elend. Mues und Brot, Milch und Käse waren die Speisen des Volkes, nur die grossen Gutsherren, weltliche und geistliche, lebten besser. Der Hafer wurde in grösserer Menge im Lande selbst gepflanzt, es ist dies eine der anspruchsloseren Getreidearten, die auch in schweren Böden und bei grösseren Niederschlagsmengen noch befriedigt, ebenso das Korn. Die Chroniken berichten auch von Haferbrot. Ein Landsgemeindebeschluss aus der Zeit der Reformation (1524) besagt: «dass alle Priester nichts anderes weisen, lehren und predigen sollen als was sie mit der heiligen Schrift und mit der Wahrheit belegen möchten; welcher anderes lehre, dem soll Mues und Brodt und alle Nahrung, auch aller Schutz und Schirm abgeschlagen sein.»

Über die Bereitung des Hafermues schreibt Joh. Conrad Fäsi im Jahre 1766: Die fast alltägliche Speise bei Reichen und Armen ist die Hafergrütze. Der Hafer wird im Wasser gesotten, nachher im Backofen oder eigener Haferdörre gedörrt, in der Mühle von den Hülsen abgezogen, durch einen zweiten Mühlezug gebrochen, der gebrochene Kern noch einmal durch die Staubmühle getrieben; ist er also von aller Unsauberkeit rein, so wird er unter dem Namen des Musmehls in einer trockenen Pfanne ein wenig geröstet, in Wasser gesotten, abgeschäumet, noch etwas Butter und Salz in dem gerösteten Gemüse zerschmolzen und also zu einer angenehmen, gesunden, stark nährenden Speise zugerichtet.

Im klimatisch günstigeren Rheintal bildeten wieder andere Erzeugnisse die Hauptlebensmittel wie das Türkenkorn

(Mais) und später auch die Erdäpfel.

Früh bediente man sich schon des Pfluges, der Sichel und Sense, Spitzhacke und Dreschflegel. Um das Jahr 1000 herum kannte man im Appenzellerland Korn, Haber, zweizeilige und sechszeilige Gerste (letztere auch für Pferdefutter), Knoblauch, Bohnen, Sau- oder Ackerbohnen (Vicia faba), Linsen, Erbsen. In einer späteren Epoche von 13 bis 1400 waren bereits verschiedene Kornmasse bekannt wie Malter, Scheffel, Mütt, Viertel. Ausser den früheren Ackergeräten wurde auch die Egge gebraucht.

Dass bei der einfachen Lebenshaltung besondere Anlässe zu einem grossen Fest wurden, wobei Essen und Trinken die Hauptsache waren, ist begreiflich. So war zum Beispiel eine

Hauptsache waren, ist begreiflich. So war zum Beispiel eine Hochzeit im frühen Mittelalter ein arges Fressen und Saufen, und dies umso mehr, als während des ganzen Jahres die Nahrung einfach und eintönig war. Von der Mitgift, dem Brautwagen, berichtet der Chronist, dass die Braut drei Bienenstöcke, eine Stute, einen Bock, ein Kalb und eine Kuh gebracht habe, ihr Bräutigam schenkte ihr eine mit Flachs angepflanzte luchart Boden, ein Malter Haber, zwei Schafe, einen Hahn

und 14 Hühner.

Auch die Truppenverpflegung bei einem Ausmarsche bestand aus Hafergrütze und Zieger, der in Fässern nachgeführt wurde. Der Abt von St. Gallen gab einer 416 Mann zählenden Mannschaft vier Malter Haber mit, um Habergrütze daraus zu rösten, wozu man 100 Pfund Butter und 2 Viertel Salz brauchte. Die Appenzeller haben sich auf ihren Streifzügen selbst geholfen und mehr heimgebracht als mitgenommen. So wurde etwa im Vorbeigehen das Korn im Fürstenland geschnitten und auf Saumpferden ins Bergland transportiert. Der Ackerbau musste jedoch nicht bloss Nahrung, sondern auch Rohstoff für die Bekleidung (Hanf, Flachs) und Beleuchtung, Öllichter (Raps) liefern.

Allerdings ist mit der Zeit und der Möglichkeit des Zukaufes anderer Nahrungsmittel den Leuten das Hafermues auch «wederstande». In einer Reisebeschreibung von 1781 aus dem Kanton Appenzell heisst es nämlich: Gebrannte Wasser, Kaffee und Schokolade treten häufig an die Stelle der berüchtigten Habergrütze, die ehemals ihr Morgenbrod ausmachte.

In früheren Zeiten war Spinnen ein Haupterwerb des weiblichen Geschlechtes. Um die Unkosten zu sparen, wurde gemeinsam beim gleichen Licht gesponnen. Da sich auch junge Burschen einfanden, wurden diese Anlässe zum Vergnügen und zu Liebeshändeln. Die «Spini» dürfte daher vom früheren Spinnstubenhock herstammen.

In der Monographie der Gemeinde Herisau heisst es: «Früher hatte noch jeder Bauer seinen Hafer- und Gerstenacker. Damals lieferte der Feldbau der noch spärlichen und anspruchslosen Bevölkerung das tägliche Brot in genügendem Masse und ermöglichte noch die Abgabe des Zehnten.»

Die einfache und ärmliche Lebenshaltung, die Naturalwirtschaft und Selbstversorgung erhielten sich bis ins 17. und 18. Jahrhundert. Mit dem Aufkommen von Heimarbeit, der Leinwandweberei und später der Baumwollweberei, kam Verdienst in die Familien, und mit dem sich entwickelnden Handel und Wandel konnte man verschiedenes, das man früher selbst erzeugte oder überhaupt nicht kannte, bequem kaufen. Es kam jene Periode, in der es hiess: «Me vedieni meh mit Dinne- as mit Dussewerche ond chaufi 's Züg wölfler vom Rhintl onne ufe.»

Feldfrüchte, Zehnten und Grundzinse.

Eine Erscheinung, die in engem Zusammenhang mit den Erträgen des Landbaues stand und sogar die Betriebsweise und Bewirtschaftung des Landes jahrhundertelang beeinflusste und bestimmte, war die Abgabe der Zehnten. Auf keinen anderen Stand wie den Bauernstand drückte diese Feudallast, diese Abgabe von Naturalien und später auch im Gegenwert von Geld so schwer und so drückend. Die Abgabe der Zehnten erstreckte sich — kaum glaublich — für den grössten Teil der Schweizerbauern wie auch jenen des Auslandes auf einen Zeitraum von rund tausend Jahren.

Karl der Grosse erhob 780 die Abgabe des Zehnten zum Staatsgesetz. Die Kirche hatte diese alttestamentliche Abgabe schon früher verlangt, aber wenig Anklang gefunden. Jeder

Bauer musste fortan zur Zeit der Ernte, der Wein- und Obstlese den zehnten Teil abliefern, und davon sollte nach Karls Verfügung ein Teil dem Bischof, ein zweiter dem Geistlichen der Pfarrei, ein dritter den Armen des Dorfes zukommen und ein vierter zum Unterhalt der Kirche Verwendung finden. Die Existenz der kleinen Grundbesitzer wurde gefährdet, und nur mit Gewalt gelang die Eintreibung. Schon aus dem Jahre 1398 datiert ein Zinsrodel des Abtes Kuno von den «fryen» Gütern Gägelhof, Enzenberg, Nord, Sonder, Gehör, Risi, Landersberg (Schwellbrunn), Schmidhausen, Engelwil, Lehn, Hub, Wolfenswil, Balderswil, Neuenegg an Geld und Hafer, 9 Viertel bis 1 Malter. (1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel = ca. 330 1). Der Abt liess den Kirchenzehnten zu Appenzell durch seine Zehntenmeister, die aber Appenzeller sein mussten, einziehen. Die Namen derselben sind heute noch in den Urkunden ersichtlich. In einer Urkunde vom 15. Jänner 1282 ist von Einkünften der Kirche Appenzell von 276 Malter Haber die Rede. In einer Schrift vom 15. April 1380 verzichtet Pfarrherr Johs. Burgauer zu St. Laurenzen in St. Gallen zugunsten des Klosters auf gewisse Zehnten und Einkünfte. Vorbehalten werden:

2 Mütt Weizen von Ulrich am Schlatterlehn

31/2 Viertel Weizen von Konrad Brugger

1 Mutt Weizen von Heinrich am Roggenhalm

3½ Viertel Weizen von Rudolf in Buchen

1 Viertel Weizen von Christen in der Wies in Rota (Bühler)

2 Viertel Weizen von Mechtild Steigerin

1 Viertel Weizen von der Minnenböttin von Rota

1 Viertel Weizen von des alten Ammanns Gut in Wissegg. 1 Mutt oder Viertel sind 20 Pfund.

Diese Abgaben bezeugen, dass in Teufen, zu welcher Gemeinde bis 1723 auch Bühler gehörte, sogar in höher gelegenen Weilern Getreide gepflanzt wurde.

Aber auch andere Produkte mussten als Lehenszins abgeliefert werden. So ist in einer Urkunde von 1399 von 3 Malter Korn Bernecker Mass, 10 Hühner, 50 Eier, 1 Viertel Kuhschmalz und 1 Pfund Schilling in Konstanzer Währung die Rede. Anno 1409 wurde in Untereggen ein Hof um Geld und einen jährlichen Zins von 2 Mutt Haber, 1 Mutt Nüsse, zwei Viertel Bohnen verkauft. Und beim Lehensempfang eines Gutes im Rietli in Gais mussten u. a. 2 Kloben Werg und 12 Ristig (Flachsbündel) zugestanden werden.

In einer ausführlichen Klageschrift des Abtes Heinrich IV. von St. Gallen werden 1420 die Ansprüche und Beschwerden niedergelegt und ausgeführt, was jede Rhod, das heisst jede Gemeinde entrichten sollte, Teuffen soll 33 Mutt Kernen minder oder mehr ungefährlich geben, Trogen 15 Mutt und 15 Käse, Gais Käse und Zigerlig, Herisau Haber und Kernen. (Kernen wurde die Brotfrucht genannt.) Es kam auch vor, dass die Aebte an Zehnten und Einkünften mehr bekamen als sie nötig hatten, und dann wurden etwa Überschüsse an Privatleute verkauft, so der Zehnten von 9 Viertel Haber, 1 Viertel Schmalz vom Hof Schwanteln in Heiden. Die Abgabe an Abt, Landvogt, Kirche oder Spital war oft auch Gegenstand von Streitigkeiten und Prozessen. Tagsatzung und andere schiedsrichterliche Instanzen mussten sich mit solchen Meinungsverschiedenheiten befassen. Anno 1465 wollten die Appenzeller den Zehnten von 288 Malter Hafer an den Abt nicht mehr entrichten, der Abt aber verlangte 100 Malter mehr. Dieses Quantum von 570 Zentnern beweist, dass die Haferproduktion im Appenzellerland damals etwa 5700 Zentner ausgemacht haben muss. Die eidg. Boten haben den Anspruch des Abtes auf Martini bestätigt. Im Landesarchiv von Appenzell I. Rh. sind die Quittungen von Abt und Convent über die regelmässige Entrichtung von Zehnten und Steuern noch vorhanden. Immer mehr aber nahm die Tendenz überhand, die Zehntenabgabe nicht mehr in Naturalien, sondern in entsprechenden Geldbeträgen zu entrichten. Ein Zehntrodel der gemeinen Hofleute zu Lutzenberg regelt die Abgaben an die «Kilche zu Thal» und enthält die Lieferpflichten von 90 Bodenbesitzern:

«Die gemeinen Hofleute am Kurzenberg (heutige Gemeinde Lutzenberg, Wolfhalden, Heiden), die der Pfarrei Thal kilchhörig waren, sind mit Zustimmung der Herren und Oberen am 26. Oktober 1536 gütlich übereingekommen für den Kornzehnten jährlich 22 Malter beiderlei Korns zu entrichten.» (Ein Malter = 100 kg.)

Bei der Entrichtung des Zehntens am Kurzenberg waren die Güter ausgeschieden, welche beiderlei Korn, d. h. Hafer und Spelz (Spelz = Dinkel oder Korn), und jene welche Hafer allein lieferten. Spelz allein lieferten die zu unterst gelegenen Liegenschaften wie Hasli 530 m ü. M., Hafer allein die höher gelegenen Güter Altenstein 910 m ü. M., Bischofsberg 910—940 m ü. M., Bänzenrüti, Ladern etc.

Am 6. August 1543 bringt der Landvogt des Rheintales an der Tagsatzung zu Baden vor, es seien einige Leute im Appenzellerlande einen Flachszehnten schuldig, welcher der jeweiligen Landvögtin zukomme. Der Zehnten betrage in manchen Fällen weniger als die Ausgaben für denselben, da es Sitte sei, jeder Frau mit Käse, Brot und Trank aufzuwarten, obschon manche nur eine Kunklete Werch bringe. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Bauern 100 Gulden in bar erlegen mussten, und aus dem Zins von 5 Gulden konnte die Landvögtin mehr Flachs kaufen als der Zehnten einbrachte.

Es existiert auch noch ein Verzeichnis der Örtlichkeiten, in denen im 15. Jahrhundert die Geistlichen von St. Laurenzen die Haferzehnten einsammelten, es waren Örtlichkeiten im heutigen Speicher und Trogen, von Teufen und Bühler waren genannt: Egg, Härtschen, Rüti, Stelz, Schlatterlehn, Eggen, Gaisweg, Au, Minnenbott, Halten, Roggenhalm, Weissegg, Oberfeld, Goldi, Tobel, Hörli, Eggli, zum Bach, im Schlatt, zu der Blatten, im Boden, in der Grub, am Stein, im Hag, zu der Schwendi, Gmünden, Mühlitobel, auf dem Bühl, nieder-Tüffen, ober-Tüffen, auf dem Stalden.

Wurde der Zehnten nicht richtig bezahlt, so belangte der Abt die Schuldner mit geistlichem Rechte, was sie sehr fürchteten, weil sie einen kostspieligen weiten Weg vor fremde Gerichte tun mussten, und deren verwickelte Formen ihnen unbekannt waren.

Wie schon erwähnt, wurde die Zehntlast einer Gemeinde auf möglichst sämtliche Güter verteilt. Verschiedene Gutsbesitzer, die von Appenzell angesprochen wurden, hielten dafür, dass sie nach Gais pfarrgenössig seien und nicht nach Appenzell. Es wurde zu diesem Zwecke die Gemeindemarch genauer gezogen.

Th. Schlatter, St. Gallen, hat in seiner Arbeit «Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell» (1893) die Örtlichkeiten festgestellt, von denen der Zehnten erhoben wurde. Dabei ist der Anbau von Hafer und anderem Getreide wohl älter als die vorhandenen Dokumente des Klosters St. Gallen. Nach den Urkunden bildete der Haferanbau vom Jahre 817 an einen wesentlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes. Höchst gelegene Güter, auf denen Hafer gezogen wurde, sind Schopf hinter der Burg Clanx 960 m ü. M., Buchen nördlich Sammelplatz 1000 m

ü. M., Wolfenschwendi (Schönengrund) 700 m ü. M., Beldschwendi (Schwellbrunn) 895 m ü. M., In den Gründen (Schönengrund) 980 m ü. M., Auf der Egg (Urnäsch) 1075 m ü. M., Sönderli (Urnäsch) 1000 m ü. M., Osterbühl (Urnäsch) 1060 m ü. M., Högg (Schwellbrunn) 1046 m ü. M.. Bei den Einkünften machte der Hafer 39 %, Weizen 14 % und Spelz (Korn) 47 % aus. Weizen wurde bereits ums Jahr 1200 in

Herisau auf 780 m ü. M. nachgewiesen.

Von weittragender Bedeutung waren die Loskäufe, die im Jahre 1500 als Neuerung bewilligt wurden, sie gaben dem Bauer die Möglichkeit, sich vom Zehnten und Zins loszukaufen und die Liegenschaft in ihr Eigentum zu verwandeln. Damit vollzieht sich im Appenzellerland wie auch in den Urkantonen ein politischer Umschwung, der auch von grossem Einfluss auf die Landbebauung war, und dem Bauer in der Bewirtschaftung des Bodens freie Hand liess. Die Loskaufsumme machte das 18-20fache des Zehnten oder Grundzinses aus. Eine ganze Reihe von Dokumenten bescheinigen die Loskäufe von einzelnen Höfen in den Jahren 1469-1505. 1482 geschah z. B. der Loskauf der Höfe Niederwilen in Walzenhausen von der Abgabe von 3 Malter beiderlei Kernen (halb Fäsen, halb Hafer), 1 Viertel guter Kuhbutter, 10 Hühner, 50 Eier, 1 Pfund 8 Schilling Geld (Constanzer Währung) um 52 Pfund 5 Schilling Landeswährung. Von 1459-1505 fanden eine ganze Reihe Loskäufe statt für total 13 345 Pfund-Pfennig oder 65 060 Gulden (Währung 1830). Auf diese Loskäufe gehen die Anfänge des Hypothekar- oder Zedelwesens zurück.

Schon im Jahre 1519 hatten die Appenzeller die vier Schirmorte des Abtes von St. Gallen gebeten, ihnen den Loskauf des Haberzehnten zu bewilligen, was jedoch abgeschlagen wurde. Als nun in der Folge der Reformation sowohl die katholischen Orte als Zürich darum buhlten, die Appenzeller auf ihre Seite zu bringen, schien diesen der Zeitpunkt geeignet, ihr Begehren zu erneuern, und es gelang ihnen, zu bewirken, dass im Herbstmonat 1523 Zürich, Luzern und Schwyz den Abt darum angingen, diesen Loskauf zu gewähren. Am 25. August traten sodann Abgeordnete Appenzells und des Abtes zusammen. Die Appenzeller beschwerten sich, wie unangenehm ihnen das jährliche Markten um den Haferpreis zur Ausmittlung des Betrages ihres Zehnten sei und wünschten die Festsetzung eines bleibenden Preises, der zugleich Grundlage für den Loskauf sein könnte. Die Verhand-

lungen zogen sich in die Länge, die Ansichten betr. Preis gingen auseinander und dem Abt war der Zehnten nicht feil. Im Jahre 1530 aber bat Abt Kilian die Appenzeller, sie möchten doch in seiner Not den Haberzehnten bezahlen. Die Verhandlungen führten zum Abschluss einer Akte, wobei die Appenzeller statt des Haferzehnten jährlich 190 Gulden 15 Kreuzer zu bezahlen haben, diese Leistung aber mit 1855 Gulden ablösen mögen, mit welcher Summe nicht bloss der Haferzehnten losgekauft, sondern auch der Kirchenzehnten abgelöst sein soll, jedoch unter dem Bedinge, dass die Appenzeller den Pfarrer selbst bezahlen sollen. Da es sich um verschiedene Lasten, Zehnten, Grundzinsen, staatliche, kirchliche und privatrechtliche handelte, bedeutete die Ablösung des einen nicht auch die Löschung des anderen. So hatte Teufen 1479 für die Loslösung von der Kirche St. Laurenzen und St. Georgen eine Abfindungssumme zu bezahlen. Anderseits hatte der Leutpriester von St. Laurenzen Zinsen in der Gemeinde Teufen zu beziehen in der Meinung, dieselben seien im Loskaufe inbegriffen. Der Abt entschied 1482, dass diese Zinsen nicht im Loskaufe inbegriffen seien.

Weitere Verhandlungen über Ablösung des Haferzehnten fanden 1532 statt. Die Appenzeller behaupteten auch, sie hätten den Zehnten schon früher losgekauft. Am 11. Mai 1537 bezahlten die Appenzeller die erste, den 15. Hornung 1538 die zweite Hälfte der Loskaufsumme. Abt Diethelm quittierte am erstgenannten Tage eine Ablösungssumme von 1000 Pfund Pfennigen 500 Gulden für die Löschung dieser Zehntenpflicht. Damit kam zu der politischen Unabhängigkeit nun auch die finanzielle und wirtschaftliche Freiheit. Eine ähnliche Entwicklung in der Loslösung von der Zehntenpflicht und damit der Verdrängung des Ackerbaues vollzog sich auch in den Waldstätten.

In den Untertanengebieten und dem grössten Teil des Schweizerlandes, wo eine aristokratische Regierung herrschte, blieben die Zehnten und Grundzinsen noch jahrelang weiterhin bestehen und blieb der Bauernstand die gedrückteste Volksschicht. Mit der Einführung des Kartoffelbaues entstand ein Streit über die Frage, ob solche Äcker, die nicht wie früher mit Getreide, sondern mit Kartoffeln bepflanzt wurden, auch zehntenpflichtig seien. Die Obrigkeiten gingen dabei einen Vergleich ein und befreiten kleinere Äcker von der lästigen Abgabe, um den Anbau dieser Frucht zu fördern.

Erst nach der Revolution von 1798 und nach Einführung der helvetischen Verfassung wurden Zehnten und Grundzinse im grössten Teil unseres Landes endlich abgeschafft. Der Staat hingegen kam wegen Mangel an Finanzen und anderseits steigendem Elend in eine schwierige Lage. Die persönlichen Feudalgebühren (Fall, Besthaupt, Ehrschatz) wurden am 4. Mai 1798 aufgehoben, später auch Zehnten und Grundzinse abgeschafft. Die Staatskasse und Geistlichen entbehrten der wichtigsten Einkommensquelle. Das ganze Zehntenkapital wurde auf 128 Millionen Fr. berechnet, wovon bloss 28 Mill. im Privatbesitz waren. Dem Volk aber war die unentgeltliche Abschaffung nur zu sehr erwünscht. Daher gab es Schwierigkeiten, als man später (Nov. 1798) eine Loskaufsumme festsetzte. Im September 1800 wurde das Gesetz vom November 1798 wieder zurückgenommen und der Zehnten wieder hergestellt. Allein im Volke zeigte sich Widerstand. Dennoch bleibt es Verdienst der Helvetik, diese den Landbau ewig beschwerenden Lasten in vergängliche umgewandelt zu haben. Der 1000jährige Fluch des Mittelalters war gesühnt, und damit verdient die Helvetik den Dank des schweizerischen Landbaues. Die Mediationsakte umschrieb in den kantonalen Bestimmungen den Loskauf von Zinsen und Zehnten und schlug einen Mittelweg ein, der die Lasten ablösbar erklärte. Immerhin hatte sich diese Entwicklung vorher schon allmählich vollzogen. Die Grundzinsen wurden in Hypothekarlasten umgewandelt, die Naturalgaben verschwanden. Auch in unserm Nachbarkanton St. Gallen, der politisch bekanntlich andere Wege ging als das Appenzellerland, wurde die Zehntenpflicht erst im letzten Jahrhundert abgelöst. In der Verfassung von 1803 wurde den Zehnt- und Bodenzinspflichtigen einzig die Möglichkeit ihrer Beschwerden zum wahren Wert zugesichert. Ein Gesetz vom 15. Mai 1804 setzte die Berechnung für den Loskauf der Zehnten fest. Die vorschriftsgemässe Bestimmung der Loskaufssumme bestand in der Ermittlung des durchschnittlichen Zehntenertrages für ein Jahr (Mittel von 24 Jahresergebnissen), der Umrechnung der Naturalleistung in Geldwert und schliesslich der Festsetzung der entsprechenden Kapitalsumme. Die Loskaufssumme selber sollte das 18fache des Jahreserträgnisses ausmachen.

Die Zehnten hatten vielleicht den einen Vorteil, dass die Obrigkeit über grössere Fruchtvorräte verfügte, die als Reserven dienen konnten. So mangelten 1816/17 diese Vorräte im Kanton St. Gallen, da Zehnten und Grundzinsen losgekauft

worden waren. Es mangelten auf diese Art 26 600 Mutt an Zehnten und 25 000 Mutt an Grundzinsen, welche vor der Revolution jährlich auf die obrigkeitlichen Schütten und Kornböden kamen und bei einbrechender Teuerung den Landbewohnern verkauft oder ausgeteilt oder mit gemischter Frucht gedörrt wurden.

Anbautechnik, Sorten und Flächen.

Aus den allgemeinen Angaben über den Ackerbau war zu ersehen, dass die Allemannen die Dreifelderwirtschaft mit Wintergetreide, Sommergetreide und Brache einführten. Dieses Fruchtwechselsystem wurde hauptsächlich im Unterland gehandhabt und ist heute noch als verbesserte Dreifelderwirtschaft mit Hackfrüchten und Klee anstelle der Brache in der Fruchtfolge im Gebrauche. Im Alpgebiete, wo der Ackerbau erschwert war, Wiesenbau und Viehhaltung hingegen begünstigte Stellung einnahmen, waren weder Dreifeldernoch Dreizelgenwirtschaft gebräuchlich. Auch machte die Einzelhofsiedlung den Flurzwang überflüssig. Soweit Getreide gebaut wurde, erfolgte der Anbau nach dem System der Egartenwirtschaft, nach welchem die Ackerstücke 2—3 Jahre bebaut und hernach wieder der natürlichen Berasung überlassen wurden. Das gleiche System des Umbruchs von Naturwiesen für Getreide- und Kartoffelbau ohne bestimmte Fruchtfolge wurde bei uns auch während des letzten Weltkrieges angewandt und wird auch heute wieder praktiziert werden. Es ist anzunehmen, dass nach Erlöschen der Anbaupflicht die Äcker mit Heublumen, seltener Grassamen, wieder in Wiesen umgewandelt werden. Das gleiche System ist auch in noch getreidebautreibenden Gebirgsgegenden, im Bündnerland usw. üblich. Dr. med. Laurentius Zellweger zu Trogen gab 1761 in einer Abhandlung der Naturforschenden Gesellschaft Zürich eine Anleitung, wie Ackerland mit Hafersaat rasch wieder in Wiesland überführt werden könne. Als Fruchtfolge empfahl er Haber, dann Korn, im dritten Jahre Gerste oder Bohnen, im vierten und fünften wieder Haber oder Korn oder dann Heublumensaat.

In Walzenhausen hingegen soll sich eine Art Vierfelderwirtschaft bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts erhalten haben. Man pflanzte im ersten Jahre Weizen, im zweiten Flachs, in den man weisse Räben säte (sog. Werchräben), damit er weniger falle, im dritten Feldbohnen, im vierten Dinkel oder Gerste. Bemerkenswert ist noch, dass Dr. J. G. Ebel in seiner Schilderung des Appenzellerlandes in der Nähe von Appenzell Winter- und Sommerkorn feststellte. 1811 wurde auch auf dem Armengut Herisau Sommerkorn gepflanzt. Heute wird bekanntlich in der Schweiz kein Sommerkorn (Spelz) mehr gebaut, weil diese Art wenig ertragreich ist. In Gebieten Tirols und Bayern soll noch etwa Sommerkorn gepflanzt werden.

Das Umgraben geschah in früherer Zeit mit dem Grabscheit oder der Stechschaufel, aber auch mit dem Pfluge, die Bearbeitung mit Haue oder Egge. Auch der Düngung und der Düngerlieferung wurde früh schon Aufmerksamkeit zuteil, jedoch mehr dem Mist, während die flüssigen Stoffe nicht gesammelt, sondern im 18. Jahrhundert zur Herstellung

von Salpeter (Schiesspulver) Verwendung fanden.

Abt Ulrich gab gegen Ende des 15. Jahrhunderts seinen Knechten Anleitung, wie sie den Dünger mit Tannenreisig und Gassenstreue vermehren sollten. Die Verwendung von Harn als Dünger wird erst später empfohlen, dieser Dünger dann auch zum Antreiben von Flachs benutzt. Im Zeitalter der landwirtschaftlichen Aufklärung war von der Anwendung von Asche, Gips, Mergel, gestampften Knochen für verschiedene Kulturen die Rede.

Jahrhundertelang stand die landwirtschaftliche Technik auf gleich niedriger Stufe, erst mit der Einführung der Kartoffel, dem Kleebau, verschiedenen Erfindungen und Entdeckungen als Frucht naturwissenschaftlicher Forschungen, mit der Hebung und Bildung des Bauerstandes im allgemeinen, wie der Landbautechnik im besondern wurden auch im Ackerbau wesentliche Fortschritte erzielt. Im letzten Jahrhundert machte sich ein energisches Aufraffen bemerkbar, landwirtschaftliche Vereinigungen, zuerst von den Intellektuellen gegründet, nahmen sich des Landbaues an, landwirtschaftliche Lehranstalten und wissenschaftliche Institute entstanden. An einer grösseren landwirtschaftlichen Ausstellung der 1818 von Pfr. Steinmüller gegründeten Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen wurden in der Stadt Körnerfrüchte, Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse, Gemüse, Gespinstpflanzen, Oelpflanzen, Futterpflanzen, Handelsgewächse, Arzneipflanzen, Färbepflanzen, Obst, Zierpflanzen und Geräte aller Art gezeigt. Die Getreidearten waren vollständig in alten und neuen Formen. Die Namen vieler damals gezeigten Sorten sind nicht mehr bekannt. Ein Pfund Mumienweizen soll 72 Pfund Korn und 76 Pfund Stroh auf einem nur mit Knochenmehl gedüngtem Boden abgeworfen haben. Dann gab es an dieser Schau, die zweifellos auch aus dem Appenzellerlande besucht wurde, einen Riesenmais von 10—15 Fuss Höhe, Alpenmais, eine besonders ertragreiche Riesenkartoffel, Chinesischen Riesenhanf von 10—12 Fuss Höhe, sogar Tomaten. Verschiedene Gemüsesorten wie Ulmer, Erfurter, Braunschweigerkohl, Chou Marcelin, die ausgestellt waren, sind heute noch als ertragreich bekannt. Neben verschiedenen Maschinen wurden auch Ölmühlen gezeigt. Auf der Preisliste figurierte auch eine Frau Roth aus Teufen mit Pflanzen und Ananas. In St. Gallen und andern Orten wurden Wettpflügen und Pflugproben veranstaltet, um die Fabrikanten zur Verbesserung ihrer Fabrikate anzuregen.

Heute ist die Technik im Getreidebau, wie auch im Gemüsebau, im ganzen Ackerbau überhaupt, so ausgebaut und verbessert, dass die Schweiz trotz ungünstigen Verhältnissen zufolge der intensiven Bewirtschaftung und sorgfältigen Pflege sich neben den besten Getreidegebieten der Welt

sehen lassen darf.

Interessieren kann, wie gross die Anbaufläche im Appenzellerland im 15. Jahrhundert gewesen sein mag. Für die 276 Malter Haber, die als Zehnten abgeliefert werden mussten, wären bei einem Ertrag von 15 Malter per Hektar oder 5 Malter per Juchart = 18 Hektaren oder 52 Jucharten notwendig gewesen. Wenn die Produktion das Zehnfache der Abgabe ausmachte, müssten 180 Hektaren mit Hafer bepflanzt gewesen sein. Dazu kam noch als weitere Hauptfrucht Spelz, Flächen mit Gerste, Weizen, Bohnen und Gemüse, die für andere Abgaben und für die Selbstversorgung bestimmt waren. Die Erträge waren zudem bei den Landsorten und häufigen Missjahren geringer, so dass eine grössere Fläche notwendig war, um die Pflichtmenge zu erreichen. Die Gesamtackerfläche dürfte unseres Erachtens mindestens 4—500 Hektaren oder 1200—1400 Jucharten ausgemacht haben.

Auf die einzelnen Abgaben berechnet, hatte z. B. Ulrich am Schlatterlehn mit 2 Mutt Weizen oder 40 Pfund für die Abgabe allein 1—1½ Are Weizen zu pflanzen, er hatte im ganzen wahrscheinlich 10—15 Aren Weizenfläche. Rudolf in Buchen mit 3½ Viertel Weizen oder 70 Pfund als Zehnten eine Gesamtfläche von 20—35 Aren oder zwei Drittel Juchart. Wir rechneten mit einem Ertrag von 25 Pfund Weizen per Are oder 25—30 Pfund Hafer per Are. Da die Erträge bei

den Landsorten und ohne zweckmässige Pflege geringer waren als man sie heute erzielt, muss eher mit höheren

Flächen gerechnet werden.

Unser Kanton verfügt auch nicht mehr über eigene Landsorten im Getreidebau wie z. B. gewisse Gebirgsgegenden. In Disentis, Savognin und Tavetsch werden als Gerste noch alte überlieferte Landsorten gepflanzt. Für die meisten Getreidegebiete der Schweiz wie auch für uns kommen nunmehr die von den landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsanstalten aus den Landsorten gezüchteten besseren Sorten in Betracht. Daneben auch importierte und für unsere Verhältnisse passende Sorten.

Wir haben Appenzeller Häuser, Appenzeller Käse, Appenzeller Hunde, Hühner, Appenzeller Schweine, Ziegen, Schafe, und es ist eigentlich sehr zu bedauern, dass wir nicht auch auf dem Gebiete des Pflanzenbaues unsere Sorten in die

Gegenwart hineingerettet haben.

Die ersten Erdäpfel.

Seit der Kartoffelbau in Europa bekannt ist und auch wirklich praktiziert wurde, gibt es keine eigentlichen Hungersnöte mehr. Bei der Hungersnot 1771 wurden Tausende durch die Erdäpfel vom Hungertode errettet. Jedesmal nach einer solchen Notzeit wurde der Kartoffelbau gefördert und ausgedehnt. Die Kartoffeln stammen aus den Cordilleren Südamerikas und wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch spanische und englische Seefahrer nach Europa gebracht. 1697 führte Hans Jakob Strub von Glarus die ersten Kartoffeln von Irland ein und veranlasste den ersten Anbau. Erst Ende der 30er und 40er Jahre des 18. Jahrhunderts wurde die Kartoffel an manchen Orten bei uns angepflanzt. Aber erst wiederholte Hungerzeiten brachten deren Wertschätzung. J. J. Schläpfer schreibt in seinem «Chronicon der Gemeinde Waldstatt» 1839 über diese Frucht:

«Kartoffeln, Erdäpfel auch Grundbirnen genannt, welche im Jahre 1586 aus Amerika nach Europa verpflanzt worden sind, wurden in unserm Land erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt und anfänglich bloss zur Fütterung benutzt. Hier (in Waldstatt) pflanzte man in diesem Jahre 1749 die ersten, und zwar in Oberwaldstatt (es war eine Frau, welche die erste Anpflanzung bewerkstelligte, und ebenso geschah es im Jahre 1745 im Sönderli in Hundwil von einer Frau). Noch blieb es aber lange bei blossen Versuchen, und erst die 20 Jahre nachher erfolgte Teuerung belehrte die Leute eines Bessern. Nun hat man Beispiele, dass 100 Zentner auf einem Gute wachsen.»

Der Kartoffelbau ermöglichte eine andere Bewirtschaftung der Felder: Die Einschaltung dieser Hackfrüchte im Fruchtwechsel mit Getreide. Sie gedeiht aber auch gut auf Frischumbruch und in höheren Lagen. Sie schafft für nachfolgende Gewächse günstige Bedingungen. Die Kartoffel liefert auf einer bestimmten Fläche das fünffache an menschlicher Nahrung, Getreide das zweieinhalbfache wie der Wiesenbau. Kartoffeln sind die Bodenfrucht für unsere Gegend sowohl für unsere Ernährung wie auch als Futtergrundlage mit Magermilch und Schotte für unsere ausgedehnte Schweinehaltung. Berglagen eignen sich besonders gut für die Produktion von Saatkartoffeln, Viruskrankheiten treten da weniger auf. Versuche ergaben, dass im Simmental bis auf 1700 m ü. M. mit Erfolg Saatkartoffeln gepflanzt werden konnten.

Krankheiten und Schäden.

Es ist jedem Landwirt bekannt, dass auch die Pflanzen, besonders jene, welche in unserer Gegend beheimatet sind, zeitweise von Krankheiten und Schädlingen heimgesucht werden. Um diese zu bekämpfen, werden verschiedene Massnahmen angeordnet, in neuerer Zeit sind es vor allem chemische Spritz- und Stäubemittel, mit denen man gute Erfolge erzielt. Man hört oft etwa die Ansicht vertreten, dass früher solche Spritzereien nicht nötig gewesen seien. Da ist aber zu erwidern, dass schon in ältester Zeit Krankheiten und Schädlinge auftraten und dass die dadurch verursachten Missernten Ursache von Teuerungen und Notzeiten waren. Und solche Notzeiten, Missernten, gab es sogar häufig. Im 15. Jahrhundert gab es 16 Hungerjahre. Von 1570-1600 gab es nicht ein einziges gutes Jahr. Neunzig Prozent aller Teuerungen und Hungersnöte rührten von Missernten her. In Kometen und andern Naturerscheinungen sah man die Vorboten von solchen Zeiten. Hexen, Zauberer und andere Unholde wurden für die Missernten verantwortlich gemacht. Da ziehen wir doch die Zaubermittel der modernen Chemie vor.

Mit dem Aufkommen fremder Pflanzen, der Zunahme von Handel und Verkehr sind auch die Schädlinge und Feinde der Kulturpflanzen aus fremden Ländern miteingeschleppt worden. In neuester Zeit ist das z. B. mit dem Kartoffelkäfer der Fall. Mit der Steigerung der Ertragsfähigkeit bei verschiedenen Pflanzen sind diese leider auch weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge geworden.

Das Sammeln von Maikäfer wurde schon anno 1477 im Rheintal befohlen und dafür eine Entschädigung ausbezahlt. Vom Jahre 1718 heisst es in Gabriel Walsers Chronik:

Korn und Wein und Feldfrüchte gediehen gut, das Gemüse wurde durch eine ausserordentliche Menge von Raupen zernagt.

1845/47 war es die Kartoffelpest, die einen grossen Teil der Welt heimsuchte. Die Kartoffelkrankheit trat in der Schweiz erstmals um 1790 auf. 1845 wurden über diese Erdäpfelkrankheit allerhand Untersuchungen gemacht und Fütterungsversuche durchgeführt. Es wurden dabei die verschiedensten Mittel empfohlen wie die Verwendung von Samenbeeren zur Weiterzucht statt Knollen, sowie das Dörren und Mahlen der Erdäpfel, um ein Faulen am Lager zu verhüten. In der «Appenzeller Zeitung» von 1845 wurde ein diesbezüglicher Rat erteilt. Die Sanitätsdirektionen verschiedener Kantone befassten sich mit der Krankheit, und bereits war von blauem Vitriol als Bekämpfungsmittel die Rede. Heute ist es möglich, wie die Erfahrungen erneut bewiesen, die Kartoffel vor der Krankheit zu schützen. Aber es ist Ironie des Schicksals, dass, wenn es gelungen ist einen Feind unschädlich zu machen, sich dafür ein neuer zeigt.

Auch die klimatischen Verhältnisse waren den Ackergewächsen nicht immer günstig. So schreibt der Chronist Pfr. Gabriel Walser: «dass die im Frühling öfters einfallenden Fröste die Früchte hindern.» Und der Arzt Dr. Gabriel Rüesch führt 1835 in seinem Buche «Der Kanton Appenzell» aus: «Spätfröste, Platzregen, Sturmwind und Vögel aller Arten fügen diesen Feldfrüchten aber oft Schaden zu, ebenso den Erbsen und Bohnen und andern Gemüsen, die in Gärten und auf Äckern gepflanzt werden.» Es herrschte die Auffassung, wenn es in die Bohnenblust regne, so habe dies einen Aufschlag zur Folge.

Immerhin kann man sagen, dass nie alles gerät und nie alles fehlt. Man soll nicht alles auf eine Karte setzen!

Rentabilität des Ackerbaues.

In Zeiten der Naturalwirtschaft war nicht die Rentabilität für irgend eine Kultur massgebend, sondern damals war die Versorgung der Familie, die genügende Selbstversorgung mit lebensnotwendigen Gütern die Triebfeder des Handelns. Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft, der Produktion für den Markt und der Möglichkeit des Nebenerwerbes, wurden andere Gesichtspunkte massgebend. Heute ist die Wirtschaftlichkeit eines Kulturzweiges für den Bauer wegleitend. Der Ackerbau wird dabei für uns nicht mehr als lohnend erachtet. Aber immerhin wurden etwa Erhebungen über die Ertragsfähigkeit und Rentabilität des Ackerbaus in unsern Höhenlagen gemacht. Im letzten Jahrhundert machte Gemeindeschreiber Näf von Urnäsch diesbezügliche Berechnungen. Er zog aus ½ Juchart Kartoffelfeld im Durchschnitt 15 Fl. (Gulden) 25 Kreuzer reinen Gewinn und aus einer Wiese von gleicher Grösse und Güte nur 3 Fl. 40 Kr.

Das Ökonomiewesen des Armengutes zu Herisau liess nach einem Bericht aus 1812 zehn Jucharten umbrechen, mit 84 Viertel Sommer- und Winterkorn, Gerste, Hafer und Hanf besäen, welche Aussaat, des stürmischen und regnerischen Wetters ungeachtet, von Gott so gesegnet wurde, dass von dem Winterkorn 92 Viertel Fäsen, Sommerkorn 56 Viertel Fäsen, Gerste 45 Viertel, Haber 252 Viertel und vom Hanf 66 Pfund reiner Ertrag in die Scheunen aufgeschüttet werden konnte. Vom Winterkorn wurden 60 Viertel Fäsen und 12 Viertel Gerste dem Müller zugestellt, der daraus 167 Laib Brot jedes zu 4 Pfund lieferte. 200 Viertel Haber wurden zu Habergrütze verarbeitet.

Während des Weltkrieges wurden die Getreideerträge ermittelt und denjenigen von günstigen Getreidelagen gegenübergestellt.

Herisau	Landw. Schule Rüti	Schweizerisches Mittel	
Korn 27 und 32 kg	33,9 kg	25 kg	
Gerste 19 und 20 kg	21.4 kg	25 kg	
Hafer 19 und 12 kg	24.5 kg	17 kg	

Es lassen sich nicht so hohe Erträge erzielen wie in besten Getreidelagen, immerhin dürfen sich die Ergebnisse gegenüber dem schweizerischen Mittel sehen lassen. Die Qualität war gut, hingegen die Körner etwas weich.

Im Jahre 1938 haben wir den Ertrag unseres Gemüsegartens berechnet und dabei Händlerpreise eingesetzt. Es wurde folgendes Resultat erzielt: Grösse 1,8 Aren. Höhenlage: 800 m ü. M.

Hauptgemüse des Sommers

(Erbsen, Bohnen, Kohlarten) Fr. 23.70 Hauptfrüchte des Herbstes

(Zwiebeln, Randen, Kohlarten) « 42.60

Vor- und Nachfrüchte

(Spinat, Nüsslisalat, Kopfsalat)	«	18.50
Zwischenfrüchte (Kopfsalat, Lauch)		34.75
Beeren (Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren)		41.—
Suppen- und Gewürzkräuter		5.—
Andere Gewächse (Tomaten, Gurken, Rosenkohl)	«	4.70
Kartoffeln, 150 kg zu 12 Rp.	«	18.—
•		

Total Gartenertrag Fr. 188.25

Für Kartoffeln und Gemüse ist der Anbau zur Selbstversorgung sogar rentabel. Unsere Kartoffelerträge sind dem schweiz. Mittel von 150—200 kg pro Are ebenbürtig. Auch mit Getreide wie Korn, Weizen, Gerste wurden während der gegenwärtigen Anbauzeit gute Durchschnitts- und einige Rekorderträge erzielt. Dagegen hat der Haferanbau noch nicht befriedigt. Mit Getreide lassen sich allerdings nicht mehr so hohe Roherträge auf die Flächeneinheit erzielen wie mit den Hackfrüchten. Ein rationeller Fruchtwechsel ist notwendig. Nachteilig wirkt sich das Fehlen von eigenen Zugkräften und Geräten aus. Die bei der relativ grossen Spannarbeit sich summierenden Fuhrlöhne machen in unseren kleinbäuerlichen Verhältnissen den Ackerbau oft zu einem Verlustgeschäft.

Gegenwärtig ist nicht die Rentabilität allein massgebend, sondern es kommt vor allem auf die genügende Versorgung mit pflanzlichen Nährstoffen an. Bezüglich der Rentabilität halten wir die Worte unseres Appenzeller Dichters Julius Ammann vor Augen:

«Nüd was d' verdienst bring di voraa was du verbruuchst of seb chonnts aa!»

Der Ackerbau als Rohstofflieferant für gewerbliche Arbeit.

Unsere Landwirtschaft liefert zur Hauptsache Lebensmittel. Rohstoffe für die gewerbliche Betätigung und Industrie kommen für uns weniger in Betracht. Immerhin wurden auch etwa Anläufe gemacht, um das Ausgangsmaterial für verschiedene Gewerbe im Lande selbst herzustellen. So berichtete Johann Konrad Schäfer in seinen Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell A. Rh. 1813 über Hptm. Hans Mock in Schwellbrunn (geb. 1632, gest. 1721): «dass dieser die durch eigene Anschaffungen erweiterte Heimat zur Pflanzung von Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen, Korn und vorzüglich

vielen Flachses benutzte, von dem er alle Frühling seinen Nachbarn und Bekannten den nötigen Samen zu 1 Fl. 12 bis 1 Fl. 30 Kr. das Viertel erlies. Der übrige Flachsvorrat wurde teils von seinen eigenen Kindern und Hausgenossen zu Tuch verarbeitet und gefärbt und teils in der Gemeinde und im Toggenburg gewoben, wo er für die Elle 8 bis 10 Pfennig bezahlte.»

Die Liegenschaften des Waisenamtes Heiden ergaben an Flachs und Flachssamen einen Ertrag von 74 Gulden anno 1817 und 50 Gulden anno 1818.

Über die Zustände im Kanton St. Gallen 1864 heisst es:

«Seit der Teuerung des Baumwollstoffes hat sich der vorher immer mehr vernachlässigte Anbau von Gespinstpflanzen in den meisten Bezirken merklich gehoben. Werdenberg, Sargans pflanzen vorwiegend Hanf, Alttoggenburg und Gossau den weniger Dünger beanspruchenden Flachs.»

Im letzten Jahrhundert wollte man besonders Rohstoffe für die Industrie liefern. Über die Möglichkeit der Seidenraupenzucht im Appenzellerland wurde diskutiert, ferner war vom Anbau von Brennesseln, Kürbis, Oelpflanzen, Thee, Hopfen, Tabak die Rede. Im Jahre 1834 sollen nach dem Bericht einer Subkommission für den Seidenbau etwa 30 000 Maulbeerbäume und Setzlinge im Kanton Appenzell sein. Ein Johs. Züst in Wolfhalden rühmte sich, er besitze über 6000 Maulbeerbäume. Die erzeugte Seide soll von vorzüglicher Qualität gewesen sein, und man hoffte mit dem Seidenbau auch eine Seidenindustrie aufbauen zu können. Da man im Kanton St. Gallen auch Färbepflanzen baute, dürfte deren Kultur auch bei uns probiert worden sein. Man probierte es überhaupt mit allem möglichen; im Jahre 1881 wurde in Appenzell sogar ein Tabakbauverein aus der Taufe gehoben, der sich dann später zum Innerrhoder landwirtschaftlichen Verein durchmauserte. Bekanntlich wurden vor zehn Jahren auch wieder Anläufe zur Einführung der Seidenzucht gemacht. Der Anbau von Flachs wurde letztes Jahr von den Landfrauenvereinigungen wieder aufgenommen. Das Rösten desselben geschah in einem Industriebetrieb in Herisau. Gegenwärtig befasst sich auch die kant. Wirtschaftskommission mit dem Anbau von Flachs und anderen Gewächsen für Arbeitsbeschaffung im Appenzellerland.

Kornhandel und Kornpreise.

Der Ackerbau diente, wie wir sahen, bei uns wie auch in der übrigen Ostschweiz in alten Zeiten vorwiegend zur Selbstversorgung. Ein jeder pflanzte, was er bedurfte. Später aber war die nichtbäuerliche Bevölkerung, die mit der sich entwickelnden Arbeitsteilung ständig zunahm, auf den Zukauf von Frucht angewiesen. So entwickelte sich allmählich ein ziemlicher Kornhandel. Da wenig Korn für den eigentlichen Markt gebaut wurde, waren die Preise starken Schwankungen unterworfen. In guten Jahren standen sie tief, in schlechten dagegen sehr hoch. Im allgemeinen hiess es jeweils in den Chroniken, die Feldfrüchte gediehen gut, das Korn und Brot war wohlfeil.

Kornhandel und Kornmarkt nahmen ein besonderes Gepräge an, sie wurden von der Obrigkeit durch besondere Verordnungen geregelt; die Preise wurden bestimmt und auch Massnahmen gegen den Fürkauf, das heisst Spekulation und Wucher erlassen. In Rorschach wurde der erste Kornmarkt bereits am 13. Hornung 1497 abgehalten. Mit der Zunahme der Bevölkerung wuchs auch in der Kornversorgung die Abhängigkeit von der Nachbarschaft. Die hinreichende Versorgung mit Brotgetreide wurde nach und nach zu einer staatswirtschaftlichen Aufgabe. Die Obrigkeit besorgte dem Privathandel Empfehlungsschreiben, die den Einkauf erleichterten. Anno 1527 wurde in St. Gallen bei den Hausbesitzern eine Erhebung über ihre Kornvorräte gemacht. Für uns wie für St. Gallen kam für die Kornversorgung Süddeutschland in Betracht. Appenzellische Fruchtkäufer besuchten die Märkte in Rorschach, Altstätten, Lindau, Überlingen und anderen Städten. Überlingen beherrschte seinerzeit den ganzen Kornhandel der Bodenseegegend, und es wurden an grossen Markttagen über 5000 Zentner Getreide für die Eidgenossenschaft auf Ledischiffe verladen. Bei politischen Streitigkeiten wurde auch die Kornsperre als Kampfmittel benutzt. So verhandelte bereits 1480 Appenzell mit Zürich, ebenfalls einem grossen Kornzentrum, da Würtemberg den Kornhandel abgeschlagen hatte. 1516 drohte der Kaiser, Appenzell den Kornhandel abzuschlagen, falls es sich auf die französische Seite stelle. Die ausserrhodische Obrigkeit entsandte im Jahre 1690 den durch seine freimütigen Äusserungen und Dichtungen bekannten, aus dem Toggenburg stammenden Joh. Grob (1643-1697) zu Kaiser Leopold nach Augsburg, um eine Öffnung der Kornsperre zu erwirken, welche von 1688—1694 dauerte. Er konnte eine wöchentliche geringe Zufuhr erwirken und erhielt dafür das Landrecht geschenkt. Trotzdem gab diese Sperre 1692 Anlass zu einer Hungersnot.

Der Kornhandel wurde aber nicht bloss durch schlechte Wege und Strassen, sondern auch durch allerlei Zölle und Abgaben erschwert. Mit dem Abt von St. Gallen kam es diesbezüglich zu verschiedenen Streitigkeiten. Auf dem Kornmarkt in Rorschach waren die Appenzeller eine zeitlang sogar die Begünstigten unter den «Fröndten». Die Abfuhrverordnung vom 29. November 1762 gestattete ihnen, sich der eigenen Saumpferde zu bedienen, während es den übrigen Käufern nicht gestattet war, die gekaufte Frucht selber auf Wagen, Karren oder Schlitten abzuführen.

Über die Preise sind in den Chroniken verschiedene Angaben enthalten. Bereits im Jahre 1403 werden Preise genannt. Wie bereits erwähnt, waren Teuerungen und wohlfeile Jahre bekannt.

Es galt 1771 ein Viertel Korn 5 Fl. 30 Kr. Hafer 2 Fl. 24 Kr. Ackerbohnen 4 Fl.

Nach einem Reisebericht von 1796 sollen die Kornpreise im Appenzellerland nicht viel höher gewesen sein als im Produktionsgebiet

Im Jahre 1800 kostete ein Zentner Erdäpfel 5 Fr.

im Winter 6 Fr. 1813 nur 3 Fr.

Anno 1864 galt der Zentner Weizen 14 Fr.

Kernen 15 Fr. Hafer 7 Fr.

Die Preise früherer Zeiten sind relativ und es hat deren Betrachtung nur im Vergleich mit anderen Kosten einen Wert, was jedoch nicht in diesen Rahmen gehört. Hingegen kann uns der *Bodenpreis* noch interessieren. Er betrug im 16. Jahrhundert das 11—12fache einer Kuh, anno 1840 aber das 20fache eines Kuhpreises.

Bereits 1597 wurden die Milchpreise durch die Obrigkeit festgesetzt.

Nach den Teuerungsjahren wurden auch Gesellschaften zum Zwecke des vorteilhaften Korneinkaufes gegründet. Es entstanden die Korngesellschaften, die bei ihren Mitgliedern Spargelder sammelten, um in Zeiten der Not Getreide anzukaufen und den Mitgliedern billigeres Brot zu sichern. Bekannt sind die aus den 30er Jahren vorigen Jahrhunderts datierten Kornkassen Schwänberg, Vordorf und Dorf in Herisau, die schon nach wenigen Jahren den Charakter reiner Sparkassen annahmen und als solche heute noch eine bemerkenswerte Tätigkeit entfalten. Auch der Schöpfer unseres Landsgemeindeliedes, Joh. Heinrich Tobler, setzte sich in uneigennütziger Weise für die Hebung des Volkswohles ein; auf seine Anregung wurde u. a. eine Anstalt zur «Beförderung der Kartoffelpflanzung» sowie eine Korn- und Mehlgesellschaft ins Leben gerufen, die Fruchteinkäufe in Ungarn tätigte. Die wohltätige Gesellschaft Herisau hatte im Wintermonat 1831 ein Kapital von 3739 Fl. und einen Fruchtvorrat von 3100 Vierteln Fäsen.

Mit dem Rückgang des Ackerbaues sowie der Zunahme der Bevölkerung wurde man immer mehr auf die ausländischen Zufuhren angewiesen und in neuerer Zeit trat Übersee als hauptsächlicher Getreidelieferant auf.

Von alten Mühlen.

In enger Beziehung zum Ackerbau, aber noch mehr zum Kornhandel, standen die alten Mühlen, welche in keinem Dorfe fehlten, manchenorts sich gar auf beschränktem Raume häuften, ein Beweis dafür, welche Bedeutung sie früher im Erwerbsleben eingenommen haben. Die Errichtung der meisten Mühlen und die Blütezeit derselben entfällt bereits in jene Epoche, da das Schwabenland unsere Kornkammer bildete. Barthol. Bischofberger berichtet in seiner Chronik vom Bau einer grossen Korn- und Papiermühle im Kubel bei Herisau durch die Gebrüder Schüssen (Schiess), welche 1669 angefangen, dann 1674 vollendet, auf das Fürnehmste eingerichtet war.

In Fäsis Chronik lesen wir:

«Das aus dem Korn in dem Land gemahlene Mähl übertrifft an Feinheit, Zärte und Weisse alles andere Mähl; das daraus gebackene Brodt ist das zärteste und weisseste, so man sehen kann. Verschiedene Hofhaltungen des benachbarten Schwabenlandes lassen (dieses Vorzugs wegen) hier Korn mahlen oder das Mähl in Menge aufkaufen.»

Dr. J. G. Ebel schrieb darüber: «des Brodts blendende Weisse, Zartheit und Feinheit ist so gross, dass es unmöglich ist, die Kunst des Müllers und des Bäckers höher zu treiben.»

Teufen zählte an Weihern, am Rotbach und am Goldibach etwa ein Dutzend Mühlen. Die zum Familiennamen gewordene Berufsbezeichnung Müller deutet ebenfalls auf Müllerei hin. Viele Mühlen trugen den Namen ihrer Besitzer wie Beckenmühle, Hanessenmühle, Klausenmühle, Örtlismühle, Zürchersmühle, Zellersmühle etc., andere wieder den der Örtlichkeit wie Tobelmühle, Lochmühle, Nordmühle, Zweibruggenmühle etc. 43 Siedlungsnamen unseres Kantons stehen mit den Mühlen im Zusammenhang. Das Mahlverfahren mit Steinen war einfach; es wurden nur eine oder eine beschränkte Zahl von Mehlsorten hergestellt. Die seit rund 100 Jahren bekannte Walzenmüllerei hingegen stellt einen sehr komplizierten Mahlprozess dar. Je härter heute der Weizen, umso besser eignet er sich für die Walzenmühle. Beim Mahlen mit Steinen in früherer Zeit wurde harter, trockener Weizen durch Anfeuchten auf einen bestimmten Grad der Weichheit gebracht. Im Jahre 1866 waren in Heiden noch sechs Mühlen vorhanden. Die meisten unserer Mühlen sind jetzt Sägereien, Fabriken, Bäckereien oder ganz eingegangen. Ein schönes Stück Romantik ist mit ihnen verschwunden. Verschiedene Mühlen sind durch Naturereignisse wie Brände, Hochwasser, Erdschlipfe zerstört worden und deren Besitzer und Bewohner oft auf tragische Weise ums Leben gekommen. So ist am 9. September 1588 beim Brand der Klausmühle in Waldstatt «eine Mutter mit vier Kindern verbronnen und der Müller aus dem Fenster gefallen und anderen Tags seinen Verletzungen erlegen.» Eine Mühle am Löchlebächlein in Speicher hat im Zeitraum 1733—1848 nicht weniger als 34 Mal den Besitzer gewechselt.

Um die Errichtung weiterer Mühlen zu verhindern, wurde seinerzeit sogar die Bedürfnisklausel eingeführt. Vom Korne bezog der Müller den vierundzwanzigsten, vom Haber und der Gerste den zwanzigsten Teil als Belohnung. Eine solche Naturalentschädigung ist heute noch im Wallis üblich.

Gesetze und Verordnungen.

Die besonderen Verhältnisse bestimmter Zeitläufte fanden ihren Niederschlag in den jeweiligen Rechten und Gesetzen. Der Fürsorge der Obrigkeit um das Wohl der Bevölkerung entstammen zahlreiche Mandate über Bodenbesitz, Hypothekarwesen, Viehwährschaft, Anbauvorschriften, Alp- und Forstwirtschaft. Hingegen bestanden sehr wenig Erlasse, welche die Milchwirtschaft betrafen. Der Ackerbau genoss besonderen Schutz. Wie bereits eingangs erwähnt, befassten sich die Capitulare Karl des Grossen mit ackerbaulichen Vorschriften. In der Zeit um 1300 besagte ein Strafgesetz: Mörder, Verräter, Mordbrenner, ferner wer einen Pflug gestohlen, wer eine Mühle, Kirche oder Kirchhof beraubt, wurden alle

gerädert. Ackerbau, Haustiere, Mühlen, Weinberge, Obstgärten, Pflug und Pferde und auch die Egge hatten Frieden, d. h. genossen eines besonderen Schutzes. Nach Verordnungen aus der Zeit von 1550—1597 sollten die Weiden, die Wiesen und Äcker schützen. Wenn zwei Eigentümer eine Wiese unter sich teilen und der Eine einen Acker machen will, so hatte der Nachbar drei Jahre zu helfen den Zaun zu machen, der aber auf die Weide gestellt werden musste. Ebenfalls im 16. Jahrhundert ist von Brunnenrechten zum Tränken, Wässern der Wiesen und Zubereitung des Flachses die Rede. Mehr mit der Getreideversorgung befassten sich Mandate über Handel und Preise.

Im Landbuch, erstmals zusammengestellt im Jahre 1409, das eine Sammlung von Erlassen und Landsgemeindebeschlüssen enthält, heisst es unter Art. 124: Im Jahre 1552 hat ein Landammann und zweifacher Rat das Verbot der Sonntagsarbeit angenommen, «ausser im Sommer, wenn es sich begäbe, dass einer gemachte Garben ferussen stehen hätte und es käme ein Unwetter, soll einer die retten.» Auch im folgenden Jahre wurde das «Inzüchen» von Korn, Heu, Emd oder Werch an Sonntagen beim Herannahen eines ungestümen Windes erlaubt.

Im Landbuch des Landes Appenzell der äusseren Rhoden aus dem Jahre 1747 handelt ein Artikel über das Schätzen von Wein, Werch, allerlei Korn bei Besichtigung des Unterpfandes. Eine andere Bestimmung handelt von Diebstahl an Obst, Räben, Erbsen, Bohnen. Wegen vielen geschehenen Felddiebstählen wurden im Herbst 1739 in Waldstatt die Diebe vogelfrei erklärt. Art. 180 lautet «wie man anwanden und ackeren soll» und Art. 182 bestimmt die Hagpflicht bei Äckern und Weiden. Auch aus dieser Bestimmung geht hervor, dass Äcker nach damaligem Brauche brach gelassen und geweidet wurden und dass einfach Wiesland aufgebrochen, mit Feldfrüchten bepflanzt und nach einigen Jahren wieder in Wiesland überführt wurde. Die Hagpflicht bei Acker- und Wiesland wurde im Liegenschaftsgesetz vom 30. April 1837 geregelt. Eine Verordnung über das Fachtwesen von 1836 und 1845 befasste sich auch mit dem Fiechten von Getreidemassen. Die Bestimmungen aus den letzten Jahrhunderten waren jedoch mehr nebensächlicher Natur. Ein besonderer Schutz des Ackerbaues, der ihm hinsichtlich Preise und Wirtschaftlichkeit eine Vorzugsstellung verschafft hätte, war nicht vorhanden, auch in andern Kantonen nicht.

Während des letzten Weltkrieges entwickelte sich aus dem Einfuhrmonopol ein Getreidemonopol. Seit 1929 haben wir ein eidg. Getreidegesetz, das die Abnahme und Preise sichert und eine wesentliche Förderung des Getreidebaues ermöglichte. Zufolge der weniger günstigen Produktionsbedingungen hat unser Ländchen von dieser Getreideordnung weniger direkten als indirekten Nutzen gezogen, doch dürfte mit der Ausdehnung des Ackerbaues der Vorteil auch für uns grösser werden.

Der Ackerbau im Krebsgang.

Die Ursachen des Rückganges des einst bei uns bedeutungsvollen Ackerbaues sind politischer und wirtschaftlicher Natur.

Mit dem Freiwerden, dem Ablösen der Grundzinsen von Zehnten, vollzog sich auch eine Wandlung in der Bewirtschaftung des Bodens. Bisher waren die Leute genötigt gewesen, Getreide zu pflanzen, um die Abgaben zu entrichten. Mit den Loskäufen, die seit dem Jahr 1500 stattfanden, konnten die Bauern ihrem freien Willen folgen und die mühelosere Viehwirtschaft betreiben. Die Verkehrsverhältnisse wurden verbessert, womit auch die Zufuhr erleichtert wurde. Es ist daher ein den natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassender Prozess der Arbeitsteilung, wenn der Gebirgsbewohner, der früher für den eigenen Bedarf auch Brot pflanzte, bei fortschreitender Entwicklung davon absieht, sich das Brot von aussen erwirbt und dafür Vieh und Produkte der Viehhaltung nach aussen abgibt.

Die Möglichkeit in der Leinwandweberei, später in der Mousselinefabrikation, im letzten Jahrhundert in der Plattstichweberei und später in der Stickerei auch für den Bauer Arbeit und Nebenverdienst zu finden, machte es sogar leicht begreiflich, dass man die bäuerliche Beschäftigung, die ohnehin schlechter bezahlt war, vereinfachte und kürzte. Aber nicht bloss die anderweitige Beschäftigung, sondern auch die Konkurrenz durch die billigen ausländischen Zufuhren waren Grund zum Rückgang. Dieser Rückgang aber wirkte sich mitunter doch verhängnisvoll aus. Gut gemeinte Ratschläge, den Ackerbau nicht ganz aufzugeben, fanden nicht immer fruchtbares Erdreich und die Lehren aus gewissen Zeitläuften wurden oft allzuschnell wieder vergessen.

Im Jahre 1771 musste sogar Korn aus Italien beschafft umd über die Alpen getragen werden. Ein Kornträger trug gewöhnlich 3 Viertel = 80 Pfund 3½ Stunden weit, er machte mit dem Rückweg also 7 Stunden. Ein H. Schläpfer in Speicher hielt 125 solcher Träger. In Graubünden waren eine zeitlang 2000 Kornträger beschäftigt, welche die Brotfrucht in vier Etappen über den Splügen beförderten. Im Jahre 1796 betrug die Brot- und Mehleinfuhr nach J. C. Schläpfer 1 401 400 Gulden. Herisau soll allein für 8000 Fl. Gartengewächse eingeführt haben. In einem Aufruf des Grossen Rates in dem Jahre 1811 wurde vermehrte Selbstversorgung angeraten. Fünf Jahre später, im Hungerjahr 1817, waren keine Vorräte vorhanden und wurde auch nicht Ackerbau betrieben. Für den Anbau fehlte es an Saatgut, und verschiedene Pflanzungen wurden vom Hagelschlag zerstört. In Gebieten mit Ackerbau war die Not erträglicher. Die Bestrebungen edelgesinnter Männer und der Behörden waren gänzlich auf das Wohlwollen der Beherrscher ausländischer Korngebiete angewiesen. In diesen Notzeiten erliessen die Obrigkeiten beider Landesteile wiederum ernste Mahnungen zum Feldbau, sie blieben aber in Ausserrhoden vielfach unbeachtet. Als man kurz nach der Siebzehner Teuerung einem Bauer das Bodenumbrechen beliebt machen wollte, damit er selber etwas pflanzen und so vor ähnlichem Elend sich künftig sicherstellen könne, meinte er, «was doch der Bode of de letze Siite gee chönn, wo er of de rechte nüd emol näbis bringi».

In Innerrhoden hingegen, so schrieb Dr. Gabriel Rüsch, wo jeder Gutsbesitzer, der nicht einen Zentner Kartoffeln oder eine gewisse Menge Hafer oder Gerste pflanzte, mit einer Strafe bedroht, und wo das Gemeinwerk, bei Verlust des Anteils an demselben, mit Feldfrüchten anzubauen befohlen wurde, war es allerdings von Nutzen. Weiter schrieb Dr. Rüsch:

«Die im Jahre 1831 gestiegenen Lebensmittel, verbunden mit Mangel an Verdienst und Gewerbsbeschäftigung machten den Nachteil des vernachlässigten Feldbaues erst recht einleuchtend und verschafften ihm wieder grössere Teilnahme. Man beförderte vorzüglich den Bau der Kartoffeln mit Erfolg. Mehrere Gemeinden wie Herisau, Speicher, Trogen kauften Erdäpfel in beträchtlicher Menge an und gaben oder liehen sie den Armen zum Pflanzen.»

Die Einfuhr des billigen Petroleums versetzte auch dem Anbau von Ölpflanzen den Gnadenstoss.

Ein Vergleich der Preise von Käse, Fleisch und Korn in den Jahren 1800—1900 ergibt, dass sich diese für die viehwirtschaftlichen Erzeugnisse im allgemeinen sehr günstig entwickelten, während die Fruchtpreise noch mehr zurückgingen. Über die Konkurrenz hiess es in einer Schilderung der landwirtschaftl. Zustände des Kantons St. Gallen 1864:

«Wider Vermuten lieferten die Kornfrüchte überall eine gute bis sehr gute Ernte. Die Preise waren niedrig. Ungarische Frucht drückte die Preise. Im nordwestlichen Kantonsteil, unserer eigentlichen Kornkammer, hatten die Produzenten noch zu Lichtmess fast die volle Schüttung im Speicher.»

Die Krisenjahre von 1880 mit der scharfen ausländischen Konkurrenz gaben dem Ackerbau vollends den Todesstoss.

Während sich die Landwirtschaft mehrere Jahrhunderte hindurch auf gleicher Stufe hielt, kam seit 1830 ein mächtiger Auftrieb in dieselbe. Die Wissenschaft begann sich mit landwirtschaftlichen Fragen zu befassen und dadurch die Unzulänglichkeit des bisher eingenommenen Standpunktes nachzuweisen. Die neben dem praktischen Wirken und Schaffen nach und nach Boden gewinnende wissenschaftliche Behandlung landwirtschaftlicher Fragen führte allmählich zu ernstem Nachdenken und sorgfältigem Prüfen. Es zeigte sich das Bedürfnis nach Belehrung und Vereinigung, wie es im 18. Jahrhundert auf anderen Gebieten der Fall war. In landwirtschaftlichen Vereinen, die gegründet wurden, gab es Gelegenheit zur Besprechung und Behandlung wichtiger fachlicher Fragen. Die landwirtschaftlichen Vereine, von Intellektuellen ins Leben gerufen, haben eine Menge Anregungen gegeben und dem Fortschritt den Weg bereitet. Am intensivsten mit der Förderung der Landwirtschaft befasste sich längere Zeit die vornehmlich zu diesem Zwecke gegründete Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft. Schon an der ersten Hauptversammlung im November 1833 wurde beschlossen, es seien Versuche zu machen mit der Anpflanzung von Korn, Hafer, Gerste und Kartoffeln. An einer Sitzung in Niederteufen servierte Meister Tobler ein Mahl, bestehend aus Brot, das aus selbstgepflanzten Erdäpfel und Korn bereitet wurde, als Getränk wurde Saft aus selbstgezogenem Obst und zum Nachtisch verschiedene Kirschsorten und Rahmfladen aufgetischt. Die rege Vortragstätigkeit der Gemeinnützigen befasste sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast ausschliesslich mit landwirtschaftlichen Fragen, wobei auch dem Ackerbau stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Aber immer mehr wurde die Lebenshaltung der zunehmenden Bevölkerung von ausländischen Zufuhren abhängig, und wachsende Summen Geldes wanderten fort. Der Getreidebau ging in der ganzen Schweiz immer mehr zurück.

Über die Förderung des Gemüsebaues dürften noch die Bestrebungen eines Schneidermeisters in Herisau interessieren, der 1843 den landwirtschaftlichen Verein zum Vereinsacker ins Leben rief. Derselbe kaufte ein grösseres Stück fruchtbaren Bodens in günstiger Lage und verpachtete Pflanzplätze an seine Mitglieder. Aber bald ging das gutgemeinte Unternehmen wieder ein. Verschiedene landwirtschaftliche Vereine, die in der zweiten Hälfte vorigen Jahrhunderts entstanden, setzten sich auch die Förderung des Acker- oder Gartenbaues zum Ziel.

Aber, wie bereits gesagt, war alles nur vergebliches Bemühen. Der gewaltige Aufschwung von Handel und Verkehr, die lohnende Beschäftigung in Heimarbeit und Industrie, sowie die billigen ausländischen Lebensmittel, die Blütezeit von Viehzucht und Milchwirtschaft führten im Appenzellerland zur einseitigen Betriebsweise.

In der Zeit von 1902—1912 war es mit dem inländischen Getreidebau am schlimmsten bestellt. Er reichte nur noch zur Deckung von 12—14 % des Gesamtbedarfes. Anno 1864 reichte es noch für 260 Tage oder gut zwei Drittel des Bedarfes.

Der Weltkrieg 1914—1919.

Aber es sollte eine Zeit kommen, in der man den Ackerbau im Appenzellerland wieder einführen musste. Und zwar sowohl den Gemüse- und Kartoffelbau wie auch den Anbau von Brotgetreide. Zuerst versuchte man es auf freiwilligem Wege. Im Jahre 1916 wurden Anbauprämien für Kartoffelund Gemüsebau ausgesetzt, ferner Instruktionskurse veranstaltet und Kursleiter ausgebildet. Hinsichtlich der Anbauprämien wurden solche bis zu 10 Fr. ausgesetzt unter der Bedingung, dass der Umbruch wenigstens 100 Quadratmeter im einzelnen Falle umfasse und dass die Anpflanzung bis im Mai 1917 erfolgt sei. Der freiwillige Weg konnte jedoch nicht zur Ausführung gelangen, da inzwischen mit Bundesbeschluss vom 16. Februar 1917 der zwangsweise Anbau an dessen Stelle getreten war. Jeder Inhaber landwirtschaftlich benutzten Bodens wurde verpflichtet, mindestens eine Are mit Kar-

toffeln oder Gemüse zu bepflanzen, bei einem Besitze von über fünf Jucharten soll er zum Anbau von zwei Aren oder zur Abgabe von mindestens einer Are an Drittpersonen verpflichtet werden. Die Gemeinden wurden bevollmächtigt, Land auf ihre Rechnung den Bedürftigen zuzuhalten. Besitzer grösserer Betriebe wurden zum Anbau von Getreide verpflichtet. In einzelnen Gemeinden wurde der Getreidebau in Regie betrieben. Zur Sicherung des Saatgutes belegte man die im Frühjahr noch vorhandenen Speisekartoffeln mit Beschlag. In der Landeschronik 1917 hiess es:

Es waren denn auch im Laufe des Herbstes im ganzen Appenzellerland Pflug und Egge (bis anhin unbekannte Geräte) an der Arbeit, um den grossen eidg. Korntrog zu füllen.

Die Anbaustatistik vom 7—14. Juli 1917 ergab folgendes Bild:

	Fläche	Zahl der Pflanzer		
Getreide	1 ha 35 a	91		
Hackfrüchte	61 ha 91 a	3609		
Hülsenfrüchte	7 ha 50 a	2095		
Gärten über 50 m²	45 ha 88 a	2342		
Kartoffeln allein	29 ha			
Totalfläche	116 ha 26 a			

Im Jahre 1918 wurde eine Eingabe an die Gemeinde-Anbaukommission Teufen gemacht, es sei das auf unserm Gemeindeterritorium gewachsene Getreide für das folgende Jahr als Saatgetreide zu verwenden, damit durch Akklimatisierung fremden Saatgetreides, das in der Regel doch noch zu spät eintreffe, kein Verlust im Wachstum zu befürchten sei. Darauf wurde die Antwort zuteil, dass von der Strafanstalt Gmünden grössere Saatgutlieferungen an einzelne Gemeinden des Kantons erfolgt seien.

Im Jahre 1918 wird festgestellt, dass der Kartoffel- und Gemüsebau trotz ungünstiger Klimaverhältnisse ein befriedigendes Resultat ergeben habe und dass sich auch für unsere Gegend der Übergang von der einseitigen Milchwirtschaft zur Wechselwirtschaft lohne. Zum besseren Schutz der Feldfrüchte wurde das Betreten von Pflanzland für jedermann von abends 9 Uhr bis morgens ½5 Uhr untersagt und auch Flurwachen organisiert.

Nach der Anbaustatistik vom Juli 1919 wurden bepflanzt:

		3	- 50		- 1
Getreide	628	Pflanzer	mit	150,81	ha
Kartoffeln	7056	«	«	231,46	ha
Gemüse	4519	«	«	40,40	ha
Andere Hackfrüchte	434	«	«	1,90	ha
Hülsenfrüchte	1582	«	«	19,00	ha
Handelspflanzen	21	«	«	0,10	ha

Das Getreide ist ordentlich geraten, immerhin waren die Körnererträge geringer als in den günstigsten Ackerbaugebieten. Im Jahre 1918 wurden von der Gemeinde Herisau abgeliefert:

Weizen
Korn
Z0 862 kg
Mischel
Gerste
3 485 kg

1918 total
1919 total
241 kg
(Korn und Gerste)
3 485 kg

25 218 kg im Werte von 13 050 Fr.
37 934 kg im Werte von 19 857 Fr.

Immerhin wurden auch etwa Misserfolge erzielt. Weil der Anbau zwangsweise war, fehlte es an Liebe und Freude. Es fehlte an Erfahrung und Kenntnissen. Der geringste Boden war oft noch gut genug für Kartoffeln oder Gemüse. Es wurde geringes, dem Klima nicht angepasstes Saatgut verwendet. Weitere Ursachen waren ungenügende Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, mangelhafte Bodenbearbeitung, einseitige Düngung, ungenügende Sortierung und fehlerhafte Aufbewahrung.

In der Zeit von 1920/21 konnte endlich an die Aufhebung der Anbaumassnahmen gegangen werden, immerhin wurde von massgebenden Instanzen der Wunsch geäussert, dass auch inskünftig angesichts der wirtschaftlichen Abhängigkeit unseres Landes dem Anbau von Gemüse, Kartoffeln und Getreide alle Aufmerksamkeit geschenkt werden möge. Der Getreidebau wurde, weil tatsächlich unser Klima zu niederschlagsreich und der Boden etwas schwer ist, gänzlich aufgegeben, aber auch der Gemüse- und Kartoffelbau zu stark eingeschränkt. Nach der Anbaustatistik 1926 wurden noch bebaut von 1036 Pflanzern total 72,8 Aren Getreide, 1,41 ha Hülsenfrüchte, 10,8 ha Kartoffeln, 13,14 ha Gemüse.

Gegenwart und Zukunft.

Wie es bereits in früheren Zeiten auf und ab ging, man den Ackerbau förderte und wieder vernachlässigte, so haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren erneut geändert. Rückgang der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe, Überproduktion in der Milchwirtschaft, unsichere aussenpolitische Lage, Notwendigkeit einer erhöhten pflanzlichen Lebensmittelproduktion im Sinne der Wehrbereitschaft führten auch im Appenzellerland zu erneuten Bestrebungen um die Vermehrung des Gemüse- und Kartoffelbaues wie auch der

Beerenkulturen. Bereits anfangs 1934 wurde im Kantonsrat von Appenzell A. Rh. eine Motion eingebracht zwecks Förderung dieser Betriebszweige und ein Kredit von 10 000 Fr. ausgesetzt. Die seither getroffenen Massnahmen waren Veranstaltungen von Gemüsebaukursen, Unterhalt von Schülergärten, Beschaffung von Pflanzland für die Arbeitslosen mit Unterstützung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, Förderung des Kartoffelbaues in Gebirgsgegenden durch Abgabe von verbilligtem Saatgut an Kleinbauern etc. Ferner setzten sich für die Förderung des Gemüse- und Kartoffelbaues die landwirtschaftlichen Vereine in Verbindung mit den neu gegründeten Landfrauenvereinigungen, die Kleingärtner, der Kantonalverband der Gartenfreunde ein. Es wurden auch Anläufe gemacht, den Anbau von Konserven-Gemüse zu Erwerbszwecken bei uns einzuführen, immerhin ohne Erfolg. An der V. Kant. Ausstellung in Teufen 1937 nahm die Produktenhalle, die als ein Bijou bezeichnet wurde, einen Ehrenplatz ein. Im Ausstellungsbericht hiess es:

«Es konnte mit Freude konstatiert werden, wie fast von allen, sogar höchstgelegenen Gemeinden sehr schöne und in der Auswahl mannigfaltige Produkte zur Schau gebracht wurden, welche dem Unterland ebenbürtig standen und auch von dessen Bevölkerung be-

wundert und gelobt wurden.»

Aus Schwellbrunn von 1050 m ü. M. kamen verschiedene Gemüse, Urnäsch lieferte Sommergerste, Haber, Winterroggen, die auf 920—980 m ü. M. gewachsen waren. Schönengrund wartete ebenfalls mit Sommergerste auf. Es haben also die wieder aufgenommenen Bestrebungen Boden gefasst.

Mit dem erneuten Ausbruch eines Kriegsbrandes rings um unser Land hat sich die Situation wieder mit einem Schlage geändert, und wir sind wieder ganz auf uns selbst angewiesen. Unsere schweizerische Landwirtschaft ist wieder erneut vor die grosse und schwere Aufgabe gestellt, die Lebensmittelversorgung unseres Landes sicherzustellen, und

dazu hat auch der Appenzeller Bauer beizutragen.

Es wurde mit der Aufnahme eines Produktionskatasters begonnen, dasselbe will die Produktionsmöglichkeiten unseres Landes untersuchen und mit den Bedarfs- und Absatzverhältnissen in Einklang bringen. Bei der Produktion für unsere Landesversorgung wird dann auf dieses Produktionskataster abgestellt. Die Versorgung mit Kartoffeln ist hinreichend gesichert. Wo es aber irgendwie möglich ist, sollte mehr Getreide gebaut werden. Die Getreideversorgung ist im Hinblick auf die Eigenproduktion der schwächste Punkt in

der Lebensmittelversorgung unseres Landes. Aus dem historischen Ueberblick war ersichtlich, dass die hauptsächlich bei uns gepflanzten Getreidearten Korn, Gerste, Hafer und Weizen waren. Gegenüber Weizen hat das Korn den Vorteil, dass es in jeder Hinsicht genügsamer ist, weniger lagert und auch dem Vogelfrass minder ausgesetzt ist. Dagegen liefert der Weizen höhere Erträge, und müssen die Körner in der Mühle nicht erst enthülst werden. Noch genügsamer als Korn sind Emmer und Einkorn, die früher im Kanton St. Gallen viel gepflanzt wurden, dagegen sind die Erträge wesentlich niedriger. Auch die Gerste ist eine Getreideart für alpine Gegenden. Von allen Cerealien ist hinsichtlich des Klimas der Hafer am genügsamsten, jedoch hat er eine lange Vegetationszeit, so dass der Anbau in hohen Lagen unsicher ist.

Der Ackerbau und die Selbstversorgung geben dem Bauernstand Halt und Anpassungsfähigkeit, die Möglichkeit zum Sparen und zur Selbsthilfe. Die Pflege des Ackerbaues in Verbindung mit Viehzucht und Milchwirtschaft schafft bodenständiges Bauerntum. Das Selbstgepflanzte ist

das Beste, man weiss, was man hat.

Es bewahrheitet sich der Spruch:

Wo Ackerbau betrieben wird, da hat der Bauer von Allem.

Nach Kriegsende soll in der Schweiz eine Ackerfläche von 300 000 ha bestehen bleiben oder doppelt soviel wie in den Jahren 1937/38. Auch in der appenzellischen Landwirtschaft darf der Anbau nicht mehr so stark zurückgehen wie nach dem Weltkriege 1914/18. Eine weitgehende Selbstversorgung mit Gemüse und Kartoffeln soll weiterhin bestehen bleiben und als Gewächse für Fruchtwechsel Getreide und Ackerfutterpflanzen zeitweise zum Anbau gelangen. Vor allem sollen die kantonalen und Gemeindebetriebe dem Ackerbau treu bleiben. In Verbindung mit der Futtersilierung ist es möglich, eine offene Ackerfläche bis zu 8 % der Bodenfläche zu halten und trotzdem wieder den normalen Viehbesatz zu ernähren. In der Welt des ewig Werdenden und nie Vollendeten sollen auch die Maschinen und Geräte nicht, wie nach dem letzten Krieg veräussert, sondern durch häufigen Gebrauch vor Rost geschützt bleiben, ebenso dürfen die durch die Notzeit gewonnenen wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen nicht wieder verloren gehen.

Vor mehr als tausend Jahren bei ganz anderen Zuständen wurde der Boden umgebrochen, mit primitivem Werk-

zeug von einfachen Menschen, vertrauend auf den Schöpfer der Erde das Saatgut anvertraut. Die Zeiten änderten sich, Menschen kamen und Menschen gingen, vieles wurde anders, aber nicht alles besser! Die grössten Fortschritte wurden seit Mitte des letzten Jahrhunderts gemacht, welche grosse Umwälzungen auf allen Gebieten zur Folge hatten. Neue Pflanzensorten geben höhere Erträge, eine auf wissenschaftlicher Forscherarbeit basierende Düngung und Pflege bestrebt die Einflüsse der Natur auszugleichen und die Erträge zu erhöhen.

Eines aber ist gleich geblieben. Wie vor tausend Jahren, wird in gleicher Weise der Bauer dem Boden das Saatkorn anvertrauen, und wie vor tausend Jahren wird es Aufgabe des Landwirtes bleiben, für die Lebensmittelversorgung zu schaffen. Mit Recht schreibt Fritz Ernst in der Biographie über Kleinjogg, den Zürcher Musterbauer: «Die Geschichte der Technik ist voller Neuerungen und Überraschungen, die Geschichte der Weisheit voller Beharrungen und Wiederholungen.»

«Der Zweck der tätigen Menschengilde ist die Urbarmachung der Welt ob du pflügst des Geistes Gefilde oder bestellst das Ackerfeld!»

A. Literatur.

Von Arx Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen, I, II, III, 1810. Bösch Reinhold, Dr. phil.: Der Kornhandel der Nord-Ost-Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert.

Brugger, Dr.: Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft 1942.

Bischofberger Barth.: Appenzeller Chronik 1682.

Dändliker Karl, Dr.: Geschichte der Schweiz, Bände I, II und III.

Ehrenzeller Wilh., Dr.: Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs, 1458.

Christ Hermann: Der alte Bauerngarten.

Fäsi Joh. Conrad: Staats- und Erdbeschreibung der Helvetischen Eidgenossenschaft, 3. Band, 1756.

Felder G., Dr.: Die Stadt St. Gallen und ihre Umgebung, eine Heimatkunde, Band I, 1916.

Ebel Joh. Gottfr., Dr.: Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, 1798.

Eugster Arnold, Prof.: Joh. Heinrich Tobler.

Benz Rosa, Dr. phil.: Die rechtlichen Zustände im Lande Appenzell in ihrer historischen Entwicklung bis 1513, App. Jahrbücher.

Keller Jakob: Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach unter den Fürstäbten des Klosters St. Gallen.

Tanner Bartholome: Speicher im Kanton Appenzell 1614-1850 (1853).

Koller und Signer: Appenzell. Wappen- und Geschlechterbuch.

Howald Osk., Dr.: Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung und ihrer wirtschaftlichen und natürlichen Grundlagen.

Löser J.: Geschichte der Landwirtschaft.

Rusch J. B. (1869): Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409.

Näf und Grisch: Feldfrüchte und Futterpflanzen.

Schläpfer J. J.: Chroniken der Gemeinde Waldstatt, 1839.

Rotach u. a.: Monographie der Gemeinde Herisau.

Rohner M.: Die Gemeinde Heiden, 1867.

Rüsch Gabr., Dr.: Gemälde der Schweiz. Der Kanton Appenzell, 1835.

Schlatter Th.: Einführung d. Kulturpflanzen in St. Gallen u. Appenzell.

Schnyder A.: Anleitung für den Getreidebau.

Tschudy von Fr., Dr.: Landwirtschaftliches Lesebuch, 1865.

Schlatter, Pfr.: Das Hungerjahr 1817.

Im Thurm: Landwirtschaftliche Zustände der Schweiz 1844.

Walser Gabr., Pfr.: Chronik des Kantons Appenzell, 4 Bände, 1739.

Zellweger Joh. Caspar: Geschichte des appenzell. Volkes, 3 Bände, 1830—1840.

Wirz, Dr. rer. pol.: Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz, 1902.

B. Quellen.

Landbuch des Landes Appenzell A. Rh., 1747, ungedr.

Wartmann: Urkundenbuch des Kantons St. Gallen, III, 1882.

Schiess, Dr.: Urkundenbuch des Kantons Appenzell A. Rh., Band I u. II.

Appenzellische Monatsblätter, 1833/37, 1843, 1857. Appenzellische Jahrbücher, 1855, 1862, 1863, 1926 etc.

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates, 1913/22.

Anbauerhebungen, Tages- und Fachzeitungen.

Schriften zur appenzellischen Landeskunde, 1832.

Schäfer J. C.: Materialien zu einer vaterländischen Chronik, 1810, 1811, 1812 etc.